

Title:	Ic	Date:	01.28.2013
Description:	Division bulletins on last minute efforts to stem the American advance. + Sep 1944 – Feb 1945		
Total Pages:	79		
Organization:	183. Volks-Grenadier Division– Ic		
Document group:	77579 (complete)		
Document:			
Source:	National Archives Record Group 242 - Publication T315 – Roll 1552		
Url:	http://downloads.sturmpanzer.com/NARA_RG242/T315R1552_77579.pdf		

001129

Sep 1944 - Feb 1945

183. Volks-Grenadier Div.

77579

Ic. Division bulletins on last minute efforts to stem the American advance, on decoration of personnel, apprehension and punishment of deserters. Proclamation by Rundstedt exhorting troops to a concerted effort against the enemy. Feindnachrichten-blatt citing information on enemy weapons and propaganda.

1552
T-315, Roll , 1st Frame 1129

CG

001130

183 V. G. D

Sep 44 - Feb 45

77579

001131

3. Volks Grenadier Division
Ic / Er.139/44 geh.

Div.Gef.St., den 22.9.1944

Documents Section
A b w e h r b l a t t Er. 1

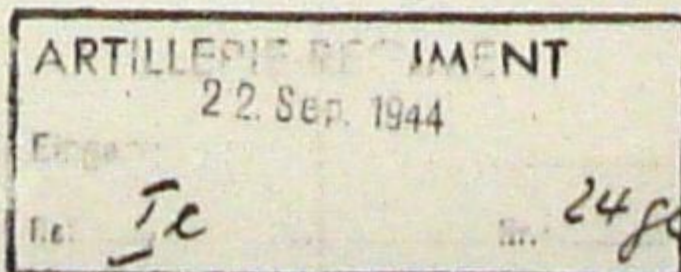
- 1.) Die Fest Mächte verfügen über einen weitverzweigten und ausgezeichneten Nachrichtendienst. Die Art der Unterbringung der Division, z.B. inmitten der Zivilbevölkerung, bietet für ihn eine besonders günstige Voraussetzung zur Betätigung. Es muß damit gerechnet werden, daß sich fdl. Spione in die Zivilbevölkerung einschleichen. Auch gegenüber der Zivilbevölkerung selbst ist äußerster Vorsicht geboten. In einzelnen Fällen traten Angehörige der Feind Mächte in deutscher Uniform auf.
- 2.) Es wird daher befohlen:
 - a) Schärfste Beachtung aller Geheimhaltungsbestimmungen, insbesondere auf den Gefechtsständen und Schreibstuben.
 - b) Größter Argwohn gegenüber allen Zivilisten; verdächtige Personen sofort festnehmen und der Div./Abtl.Ic zuführen.
 - c) Unbekannte Soldaten aller Dienstgrade, auch solche mit Ausweis, die besondere Aufträge angeben oder sonst irgendwie verdächtig erscheinen, ebenfalls festnehmen und der Div./Abtl.Ic zuführen.
- 3.) In der britischen und englischen Kriegsheer ist die Nachrichtenaufklärung besonders stark entwickelt. Mit dem Einsatz fdl. Horch- und Lauschtrupps zum Abhören der eigenen Funk- und Fernsprechverbindungen muß jederzeit gerechnet werden. Daher strengste Funk- und Fernsprechdisziplin. Tarnbefehle beachten! Feindmeldungen nicht unter Benützung der eigenen Tarnbezeichnungen wie Geländetaufen, Zielpunkte, Decknamen, sondern nach der Karte offen durchgehen.
- 4.) Die Truppe ist in entsprechender Form zu belehren, daß Überläufer auch für ihre eigenen Angehörigen Rückwirkungen zu erwarten haben. In dieser Zusammenhang ist erneut auf die Strafbestimmungen über unerlaubte Entfernungen und Fehlnachrichten hinzuweisen.

Verteiler: bis Tpm.

Für die Richtigkeit

He
Leutnant und Ic

gen. L. n. G. o



001132

A b s c h r i f t

83. Volks-Grenadier-Division
Ia/Gabo

Div. Gef. St., 26.9.44

Nr. 192/44 geh.

Bez.: Armeeoberkommando 7 - O.Qu-WuG Nr. 770/44 geh. v. 17.9.44Betr.: Neuregelung der Ausstattung der Truppe mit Gasschutzgerät

Zur Erhaltung des Wertvollen Gasschutzgerätes und zur
Entlastung der Truppe wird ab sofort folgende Neuregelung der
Ausstattung mit Gasschutzgerät befohlen:

1.) Beim Mann bleiben:

- a) 1 Gasmasken 30 oder 38 vollst.
- b) 1 Satz Hautentgiftungssalbe (vorl. Hautentgiftungsmittel)
- c) 1 Gasplane mit Tasche
- d) 1 Waffenentgiftungsmittel i.T.

Das Waffenentgiftungsmittel i.T. ist geschlossen beim
Gefechtstross der Einheit mitzuführen.

2.) Bei der Truppe bleiben:

- a) Gasschutzhauben gem. KAN
- b) Kohlenoxydanzeiger gem. KAN
- c) ein Satz Gasschutzvorrat bei jedem Rgt., Btl. od. Abt.-
Stab.
- d) Reizkörper bis zu einem Monatsbedarf
- e) Filterbeutel für Tränkeimer (soweit vorhanden)
- f) Satz Pferddegasschutz 4l, und zwar
für 10 % des Pferdebestandes
5 Satz je Vet.-Einheit
- g) Ausstattung der Truppenentgiftungszüge
- h) 2 Paar Gashandschuhe für Truppenärzte gem. HM 42, Ziff. 707

3.) Alles übrige zur Truppenausstattung gehörende Gasschutzgerät
einschl. der Übungsmittel, ohne Rücksicht darauf, ob es nach
KAN zusteht, ist

am 2.10.44 in Lindern bei der Verpflegungsausgabe

mit vorbereiteten Belegen abzugeben.

Für das Divisionskommando
Der erste Gef. Stabsoffizier
gez. Japs

Grenadier-Regiment 330
Abt. Ib/Gabo

Nr. 60/44 geh.

Geheim

Eingang 28. Sep. 1944
Anlagen
Dr.-Igb.-Nr.
Hkte
Verteiler

Div. Gef. St., 26.9.44

Die Btl. u. Rgts.-Einheiten melden die Durchführung
der befohlenen Neuregelung und die selbstständige Abgabe
nach vorstehendem Befehl zum 3.10.44 an Rgt.

Ubl. u. Rgt. Adl.

001133

660720

7./Gr. Rgt. 330

Lager Kaufholz, den 15.9.44.

Kompanie - Befehl !

a.) 7./Gr. Rgt. 330 wird am 16.9.44 am Bahnhof Göpfritz zum Abtransport verladen.

<u>Abmarsch der Komp.:</u>	6,30 Uhr
<u>Abfahrt der Fahrzeuge:</u>	8,30 Uhr
<u>Verladeoffizier:</u>	Ltn. <i>Huber</i>
<u>Transportführer:</u>	Oberleutnant Maiberger
<u>Zugwache:</u>	Uffz. Bielig
1 Uffz. 6 Mann	Ogfr. Uta, Gefr. Ertl, Ogfr. Schweiger Gren. Riegler, Ogfr. Gausle Gren. Glaubitz
<u>Verladekommando:</u>	Feldw. Lettau
1 Feldw., 1 Uffz.	Uffz. Kunz, Gefr. Skawraniok
10 Mannschaften	XXXXXXXXXXXX Gefr. Klein, Gren. Rödler, Gefr. Landau, Gren. Schoofs, Gren. Hager, Gefr. Wohlmuth, Gren. Vokenberger, Gren. Bull, Gren. Bolle

(Verladekommando ist gleichzeitig am Ausladebahnhof Entladekdo.)

Zur Verfügung stehen:

3 R- Wagen
5 Mannschaftswagen
2 Pferdewagen
1/2 C- Wagen (für Offz., Zugwache, Ep. Trupp und
Ehrendienstgrade je 1 Abteil)

Abmarsch des Verladekommandos: 2,30 Uhr mit den Fahrzeugen. Für
rechtzeitiges Eintreffen am Bhf. Göpfritz ist Feldw. Lettau
verantwortlich.

7./Gr. Rgt. 330 stellt mit 4 L.M.G. die aktive Luftabwehr
sicher und besetzt die L.- Wagen.

Fliegerabwehr: Uffz. Huber
Gren. Wenski, Gefr. Behringer
Gefr. Rakewski, Gren. Ahlborn
Gren. Rohmanek Ogren. Raduschewski
Gren. Mizia.

Abmarsch Fliegerabwehrkommando: 4,30 Uhr

Bei Eintreffen am Bhf. sofort Aufbau einer Luftabwehr zur Sicher-
ung der Verladung. Meldung bei Feldw. Lettau.

b.) 5./A.R. 219 ist für das Verladen selbst verantwortlich. Es steht
folgender Verladerraum zur Verfügung:

-6- R-Wagen, -14- Fhrz.-Wagen, -7- Mannsch. Wagen, 11- Pferdewagen
1/2 C- Wagen

Die Mannschaften sind zu belehren, dass das Verlassen
des Zuges, sowie das Aussteigen ohne Befehl verboten ist. Bei
Fliegeralarm, sind, sofern die Wagen verlassen werden, die Waf-
fen mitzunehmen.

Maiberger
Oberleutnant und Komp.-Chef.

G.U., den 30. Sept. 1944

Zeit: 18.00 Uhr

An 2. Companie! este reprezentat prin sedinta de la 1990

Ständige Gefechtsvorposten.

1.) 2. Komp. stellt ab sofort ständige Sefechtsvorposten: (209: 1. 1. 1941)

1.) an die Strassengabel 250 m südwestlich Windhausen (Strasse nach Scherpenseel und Siepenbusch.

(2.) In Legend Punkt 109.1.

Zugeteilt wird ein Fernsprechrupp der Nachrichtenstaffel zur Herstellung einer Fernsprechverbindung von dem Gefechtsvorposten zur eigenen Kgl.

Auftrag: 1.) Sicherung der eigenen HZ.

2.) Beobachtung des Feindgeländes auf Feindbewegungen aller Art (mot. Fahrzeuge - Panzer - Artillerie - Granatwerfer - Infanterie -).

1.) Nachts Aufklärung vorzutreiben nach Siepenbusch. Bei Feindesheit weiter nach Grothensath. In diesen Räumen sind insbesondere aufzuklären:

- a) Feindstellungen,
- b) Stärke der Feindbesetzungen,
- c) Feindbewegungen, von wo - wohin.

II.) Kampfauftrag:

Schwächerer Feind (u. a. ~~Hand~~ Stärke) ist abzuwehren, bezw. zu vernichten.

Bei stärkerem Feinddruck ist

zu l. kämpfend auf die eigene HNL. auf der Strasse Windhausen
- Zweibrücken und

zu 2. auf der Strasse Teveren - Frelenberg auszuweichen.

III.) Über Unterstützung des Kampfes der Gefechtsvorposten folgt nach Befehl.

IV.) Verpflegung:

Bis zur eingehenden Regelung muß die Verpflegung bis auf weiteres durch die Kompanie durchgeführt werden.

V.) Die Gestellung der Gefechtsvorposten entbindet die Komp. nicht von übrigen Aufklärungsvorstößen in das Vorgelände.

71.) Den Gefechtsvorposten ist eine Leuchtpistole mit entsprechender Munition mitzugeben.

VII.) Krankenträger sind den Gefechtsvorposten mitzugeben.

VII.) Meldungen:

Meldungen über Feindbeobachtungen aller Art sind sofort über die
Kompanie dem Stl. zu melden.

Bei Unterbrechung der Fernsprechverbindung, ist die Meldung durch
Melder schriftlich zu überbringen.

IX.) Für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Befehle ist mir der Komp.-Führer voll verantwortlich.

Die Durchführung dieses Befehls ist dem Btl. sofort nach Beziehen der Gefechtsvorposten schriftlich (fern-mündlich voraus) zu melden.

X.) Mit diesem Befehl ist der Befehl des Btlz. vom 21.9. und 25.9.1944
hinfällig.

XI.) Gefechtsgepföck:

Die Gefechtsvorposten nehmen Gefechtsgepäck mit.

Verteiler:	1a.	1	SPB.	1
	2. Komp.	1	Reserve	1

Hauptmann und Btl.-Adj.

001135

Zusatz:

Dieser Befehl entbindet nicht vom dem Auftrag

" unter allen Umständen einen Gefangenen einzubringen! "

001136

Geheim

5. Nov. 1944

183. Volks-Grenadier-Division
I c / Nr. 758/44geh.

Div. Gef. St., den 4.11.1944

Eingang - 4 NOV. 1944

an
zur Weiterleitung

Abtl.	Abtl.	Abtl.	Abtl.
-------	-------	-------	-------

FEINDNACHRICHTENBLATT

Nr. 5

183 VG Div

I. Neuartige fdl. Waffen, Geräte und Fahrzeuge:

Nachstehende fdl. Waffen, Geräte und Fahrzeuge sind entweder nicht genügend bekannt oder werden zu Erprobungszwecken dringend benötigt.

Auftreten ist Div./Ic unverzüglich zu melden.

A) INFANTERIE:

- 1.) 7,62 mm oder 12,7 mm völkerrechtswidrige Inf. Explosiv - Geschosse.
- 2.) 7,62 mm Gewehrpatrone mit Kugelpulver 0,5 mm Ø
- 3.) Zielfernrohrgewehre
- 4.) Inf.-Gewehr mit glattem Lauf
- 5.) K - Gun (MG mit Schußfolge wie MG 42)
- 6.) Sten-Maschinen Pistole Mk I und III einschl. Munition
- 7.) Signalpistole für Tag und Nacht
- 8.) Nahkampfpistole (amerik.) mit flügelstabilisiertem Geschos (nicht Plat oder Bazooka!)

B) PANZERABWEHR:

- 1.) Panzer-Abwehr-Werfer (engl. oder amerik.) 5 cm oder 8 cm
- 2.) Raketen-Mehrfeuer-Pak (schnelle Schußfolge)
- 3.) Sticky-Bombs Panzer-Bekämpfungs-Brandkugeln
- 4.) Fdl. Haft-hohl-Munition

C) ARTILLERIE:

- 1.) Bluff-Granaten - " shock shells " -
- 2.) Granaten aus Beton ohne Stahlhülle, starke Splitterwirkung
- 3.) Leuchtgeschosse
- 4.) Steilhang - Rutsch - Granaten
- 5.) Strickleiter - Geschosse
- 6.) Langzeit - Zünder - Geschosse

D) SONSTIGES:

- 1.) Rückstoßfreie Geschütze (Leichtgeschütze)
- 2.) Amerik. Rechenschleber " HARRY BURNS " für Schießen der Feld-Art.



E) PANZERKAMPFWAGEN:

1.) Dreschflegel-Panzer oder Scorpion zum Minenräumen (alte Mathilde bzw. Valentine - Pz. - Fahrgestelle).

2.) Krabbe zum Minenräumen (SHERMAN - Fahrgestell)

3.) Neuer amerik. Pz. - Spähwagen " GREYHOUND ":

Über den neuen amerik. Pz. - Spähwagen " GREYHOUND " werden nachstehende vorläufige Merkmale bekanntgegeben.

Light Armoured Car M 8 ("GREYHOUND") 6 Rad

Gewicht: etwa 7 to

Besatzung: 4 Mann

Panzerung: gerade, smk-sicher, Wanne Walzmaterial, Turm Guß

Bewaffnung: 1/3,7 cm KwK und 1 MG im Drehturm
1 Fla-MG außen am Drehturm

Funkgerät: Reichweite Tasten 70, Sprechen 40 km

Motor: 6 Zyl. Otto, Reihe, Ford, etwa 110 PS

Antrieb: 6 Räder, Luftbereifung, Höchstgeschwindigkeit: 90 km/st

Betriebsstoffvorrat: 180-200 l im Tank, 50 l in Zusatzkanistern
(außen)

Verbrauch: Mindest 45 l auf 100 km

4.) Nach englischen Zeitungsstimmen wurden bei der Invasion neuartige brit. Pionier-Pz.-Wagen eingesetzt (Armoured Vehicle Royal Engineers oder AVRE).

Das Fahrgestell soll dem eines CHURCHILL-Panzers gleichen. Das Äußere des Kpfw. ist besonders gekennzeichnet durch das Rohr eines Spezial-Mörser, der im Turm eingebaut ist. Aus dem Mörser sollen Ladungen zum Zerstören von Beton-, Stahl- und Mauerhindernissen geschleudert werden.

Der Pionier-Pz.-Wagen ist auch zum Mitführen und Legen von aufrollbaren Teppichen eingerichtet, die nachfolgenden Fahrzeugen das Überqueren von Strand, Dünen oder sumpfigen Geländestrichen ermöglichen. An die Stelle der Teppiche treten mitunter Rollen aus Wallnußholzpfählen oder Baumstämmen. Beim Erreichen eines Grabens oder Flusses werden die Rollen in den Graben geworfen und bilden dadurch eine Fahrbahn, auf der die anderen Panzer nachfolgen können.

F) RADFAHRZEUGE und sonstiges GERÄT:

1.) Neue Krafträder

2.) Pkw Pigmy, Jeep usw.

3.) Gummibereifung - Ersatzstoffe

G) PIONIER - GERÄT:

1.) Minen jeglicher Art

2.) Panzerflammenwerfer

3.) Gleiszerstörgerät

H) NACHRICHTENGERÄT:

Vollständige Bordsprechanlage aus Beute-Pz.-Kpfwg., insbesondere hierzu Fernhörer und Mikrophone.

II.) DEUTSCHE WAFENWIRKUNG:

Nach Gef.-Aussagen sind die am meisten gefürchteten deutschen Waffen das M.G.42 und der Granatwerfer. Die gute Wirkung der deutschen Artillerie wird hiernach durch den geringen Munitionsaufwand beeinträchtigt. Als schlecht wird von den Amerikanern das deutsche Gewehrfeuer beurteilt.

III.) AUSWERTUNG von BEUTEPAPIEREN:a) Einstellung der USA-Bevölkerung gegenüber Sowjet-Rußland:

Nach einem Zeitungsartikel in der "Indianapolis News" vom 17.7.44 veranstaltete das GALLUP-Institut vom März 42 bis zum Juli 44 5 der bekannten nationalen Befragungen über das Verhältnis der USA-Bevölkerung zur Sowjet-Union. Dabei wurde jedes Mal folgende Frage gestellt:

" Würden Sie eine Zusammenarbeit mit Rußland gutheißen?

Die Antworten fielen folgendermaßen aus:

März 1942	39%	Ja	39%	Nein	22%	Stimmenthaltung
Feb. 1943	46%		29%		25%	
April 1943	44%		34%		22%	
Nov. 1943	47%		27%		26%	
Juli 1944	47%		36%		17%	

Im Herbst 1943 wurde die USA-Bevölkerung von dem Institut über ihre Ansicht zu einem Militär-Bündnis zur Sowjet-Union befragt. Bei 24% Stimmenthaltung stimmten 39% dafür und 37% dagegen.

Bei allen Befragungen war ein landsmannschaftlicher Unterschied nicht festzustellen. Auch die verschiedenen Altersgruppen hielten sich in ihrer Einstellung die Waage. Dahingegen konnte eine bemerkenswerte Abhängigkeit der Einstellung der Befragten von ihrem Bildungsgrad beobachtet werden.

Im einzelnen ergab sich nachstehende Reihenfolge:

Hochschulbildung	58%	Ja	32%	Nein	10%	Stimmenthaltung
Höhere Schulbildung	51%		33%		16%	
Volksschulbildung und ohne Schulbildung	41%		39%		20%	

b) Führer für amerik. Soldaten durch Groß-Britannien.

Den amerik. Soldaten wird für ihren Aufenthalt in England ein kurzer Führer durch Groß-Britannien in die Hände gegeben, der sie mit Sitten und Gebräuchen der Engländer vertraut machen soll. Der naheliegende Zweck ist die Vermeidung von unliebsamen Zwischenfällen und Mißverständnissen. Nachstehend werden Auszüge aus diesem Führer wiedergegeben.

BINLEITUNG:

Du kommst im Zuge der gemeinsamen Offensive der Alliierten gegen Hitler, um ihn auf eigenem Boden zu schlagen, nach Groß-Britannien. Du wirst in Groß-Britannien Gast sein. Zweck dieses Führers ist es, Dich mit Groß-Britannien, seinem Land und seinen Gewohnheiten bekannt zu machen.

- 4 -

Amerika und Groß-Britannien sind Verbündete. Hitler weiß, daß beide mächtige Staaten sind, zäh und erfindungsreich. Er weiß, daß sie - mit den übrigen Vereinigten Nationen am Ende seinen völligen Zusammenbruch bedeuten.

Daher ist es nur zu verständlich, daß Hitler seiner Propaganda als ersten und wichtigsten Punkt die Aufgabe gestellt hat, Groß-Britannien und Amerika von-einander zu trennen und Mißtrauen zwischen ihnen zu säen.

Alte Kriege auszufechten, haben wir heute keine Zeit.

Wenn Du aus einer irisch-amerikanischen Familie stammst, siehst Du die Engländer vielleicht als Unterdrücker der Iren an, oder Du denkst an sie als die fäl. Rotstöcke, die während der amerikanischen Revolution und im Krieg von 1812 gegen uns gekämpft haben. Aber wir haben keine Zeit dazu, alte Kriege auszufechten und alte Wunden wieder aufzureissen. Wir kümmern uns nicht darum, auf welcher Seite unsere Großväter im Bürgerkrieg standen, denn es hat heute keinen Sinn mehr.

Wir schlagen Hitler's Propaganda mit unserer Waffe: Gesunden Pferdeverstand und klare Erkenntnis unumstößlicher Tatsachen.

Eine solche unumstößliche Tatsache ist es, daß Briten und Amerikaner in allen wesentlichen Dingen einander gleich sind.

Trotzdem gibt es natürlich in jedem der beiden Länder gewisse weniger bedeutende nationale Eigentümlichkeiten, die von-einander verschieden sind.

Sei kein Prahler:

Die Briten können Prahlerei und Aufschneiden nicht leiden. Die amerikanischen Löhne und der Sold des amerikanischen Soldaten sind höher als überall sonst in der Welt. Sei vernünftig und gib Dein Geld am Zahltag so aus, wie es der britische Soldat tut. Du wirst als hochbezahlt angesehen. Die Briten werden keinesfalls besser von Dir denken, wenn Du mit Geld um Dich wirfst; sie werden vielmehr eher den Eindruck gewinnen, daß Du die gesunde Tugend der Sparsamkeit nicht erlernt hast. Der brit. "TOMMY" neigt zu besonderer Empfindlichkeit, wenn es um den Unterschied zwischen seiner und Deiner Löhnung geht. Darum überleg', was Du tust, und bring ihn nicht gegen Dich auf.

Tradition statt Zahlen:

Wenn Du gelegentlich eines Urlaubs in die Städte kommst, wird es Dir auffallen, wie stolz der Brite auf Alter und Tradition ist. Du wirst feststellen, daß Zahlen auf den Briten wenig Eindruck machen, da er in vielen Fällen im Gegensatz zu uns nicht den Rekord hält. Zum Beispiel hat London keine Wolkenkratzer. Nicht etwa deswegen, weil die englischen Architekten keine bauen können, sondern weil London auf sumpfigen Grund erbaut ist und nicht wie New York auf Felsen.

Denk daran, daß Krieg ist.

Vielleicht wird Dir Britannien etwas "angestaubt" und schmutzig vorkommen. Die brit. Bevölkerung möchte deswegen, daß Du Dir dessen bewußt bist, daß Du das Land nicht in seinem besten Zustand siehst. Seit 1939 ist Krieg. Die Häuser sind nicht mehr gestrichen worden, da die Fabriken Flugzeuge und keine Farbe herstellen. Die berühmten engl. Gärten und Parks werden entweder nicht mehr in Stand gehalten, weil es an Arbeitskräften dafür fehlt, oder es werden in ihnen die so notwendigen Gemüse gezogen. Die brit. Autotaxen sehen alt und verbraucht aus, weil Britannien für sich und Rußland Panzer herstellt und keine Zeit dazu hat, neue Autos herzustellen. In den brit. Zügen ist es kalt, weil die Kohlen für die Industrie gebraucht werden und nicht mehr für Heizzwecke. Speisewagen und Luxuszüge gibt es nicht mehr, weil im Zeitalter des totalen Krieges für solche Finessen kein Platz mehr ist. Die Züge sehen ungewaschen und schmutzig aus, weil die männlichen und weiblichen Arbeitskräfte für wichtigere Arbeiten als Wagenwaschen eingesetzt werden. Die brit. Bevölkerung möchte, daß Du Dir dessen bewußt bist, daß Britannien in normalen Zeiten viel schöner, sauberer und gefälliger aussieht als jetzt.

Die Regierung.

Obwohl Du in den Tageszeitungen viel über "Lords und Sirs" liest, ist England doch eine der hervorragendsten Demokratien und die Wiege vieler amerikanischer Freiheiten. Seit nahezu 1000 Jahren regiert der König nicht mehr in eigener Person. Er herrscht heute, aber er regiert nicht mehr. Das britische Volk bringt seinem Herrscher aufrichtige Liebe entgegen, aber praktisch ist ihm jegliche politische Gewalt entzogen. Du tust gut daran, dies zu beherzigen, während Du Dich in England aufhältst. Hüte Dich, den König zu kritisieren. Die Briten empfinden darin genau so wie Du, wenn jemand etwas Nachteiliges über unser Land oder unsere Flagge sagen würde. Der jetzige König und die Königin sind durch die "blitzes" (deutsche Luftangriffe zu Anfang des Krieges) mit ihrem Volk auf das innigste verbunden. Ihr Heim wurde genau so wie das irgend eines anderen von Bomben getroffen. Das Volk ist stolz auf sie.

Mach keinen Streit.

Natürlich wird es Dich auch interessieren, Deinen Partner auf der anderen Seite, den brit. Soldaten, den "TOMMY", kennenzulernen, von dem Du schon so viel gelesen und gehört hast. Du kannst Dir wohl denken, daß es zwei Sachen gibt, die keine rechte Freundschaft aufkommen lassen werden: wenn Du ihm sein Mädchen wegnimmst, und wenn Du keine Achtung für das aufbringst, was sein Heer bislang geleistet hat. Ja, und noch eins, wenn Du ihm unter die Nase reibst, daß Du besser bezahlt wirst als er.

Du streichelst den Briten gegen den Strich, wenn Du ihm erklärst, "wir kamen r-über und gewannen den letzten Krieg". Jede Nation trug ihren Teil dazu bei. Britannien hat noch nicht vergessen, daß es im letzten Krieg fast 1 Million seiner besten Männer verloren hat.

Ebenso brauchst Du den Briten nicht zu erzählen, daß sie die ersten Runden in diesem Krieg verloren haben. Wir haben selbst eine Anzahl Runden verloren. Fang nicht damit an, über sie herzuziehen und ihnen zu erzählen, was die "Yanks" noch alles machen werden. Überlege, bevor Du losschiest, und bedenke, wie lange die Briten allein und ohne jede Hilfe Hitler standhielten.

Groß-Britannien im Kriege.

Zuhause in Amerika befandest Du Dich in einem Land, daß im Krieg ist. Aber so bald Dein Schiff aus dem Hafen auslief, kamst Du ins Kriegsgebiet. Du wirst feststellen, daß ganz Britannien Kriegsgebiet ist und bereits seit Sept. 1939 Kriegsgebiet gewesen ist. Das hat im gesamten Leben der Briten gewaltige Änderungen hervorgerufen.

Jede Nacht und die ganze Nacht hindurch ist England verdunkelt. Jeder Wegweiser wurde fortgenommen und überall wurden Ballonsperren errichtet. Die Wiesen wurden unter den Pflug genommen, um Weizen anzubauen, und die Blumenbeete wurden in Gemüsegärten umgewandelt. Britanniens Friedensheer von einigen hunderttausend Mann wurde auf über 2 Millionen Mann erhöht. Von der größten Fabrik bis zur kleinsten Dorfwerkstatt stellt alles irgendetwas für den Krieg her und Britannien liefert nicht nur für sich selbst, sondern auch für Indien, Rußland und alle Fronten die notwendigen Waffen. Hunderttausende von Frauen arbeiten in den Fabriken oder traten in die Hilfsorganisationen der Wehrmacht ein. Alte soziale Unterschiede wurden vergessen. Der Sohn des Fabrikarbeiters wird Offizier der Wehrmacht, und die Töchter der Adligen arbeiten in den Munitionsfabriken.

Aber noch stärker waren die Auswirkungen des Kriegsgeschehens selbst. Nacht für Nacht und Monat für Monat wurden die Briten bombardiert. Tausende verloren ihre Häuser, ihr Eigentum, ihre Familien. Treibstoff, Kleidung und Reisen sind selten geworden, und das Einkommen wird in einem Ausmaß fortgesteuert, das wir Amerikaner nicht annähernd erreicht haben. Eins von den vielen Dingen, die es früher in Britannien im Überfluß gab, war Seife. Sie ist jetzt so knapp geworden, daß die Mädchen, die in den Fabriken arbeiten, oft nicht das Fett von ihren Händen und aus ihren Haaren entfernen können. Nahrungsmittel sind noch strenger rationiert als alles andere.

Wenn die britische Zivilbevölkerung abgetragen und schlecht angezogen aussieht, so liegt das nicht daran, daß sie gute Kleidung nicht schätzen oder sie nicht zu tragen wissen. Die gesamte Kleidung ist rationiert. Die Briten wissen, daß sie die Kriegsproduktion fördern, wenn sie einen Anzug oder ein Kleid solange tragen, bis sie nicht mehr geflickt werden können. Alte Kleidung ist heute Mode.

Verteiler: II

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier

Alk

001142

Nur für den Dienstgebrauch !

Der Führer

Hauptquartier , 25. November 1944

Der Krieg entscheidet über Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes. Er fordert rücksichtslosen Einsatz jedes einzelnen. Todesmutige Tapferkeit der Truppen, standhaftes Ausharren aller Dienstgrade und unbeugsame überlegene Führung haben auch aussichtslos erscheinende Lagen gemeistert.

Führer deutscher Soldaten kann nur sein, wer mit allen Kräften des Geistes, der Seele und des Körpers seinen Männern täglich die Forderungen vorlebt, die er an sie stellen muß, Tatkraft und Entschlußfreudigkeit, Charakterfestigkeit und Glaubensstärke und harte unbedingte Einsatzbereitschaft sind seine unerläßlichen Eigenschaften für den Kampf. Wer sie nicht oder nicht mehr besitzt, kann nicht Führer sein und hat abzutreten.

Ich befehle daher :

Glaubt ein Truppenführer, der auf sich selbst gestellt ist, den Kampf aufgeben zu müssen, so hat er erst seine Offiziere, dann Unteroffiziere, danach die Mannschaften zu befragen, ob einer von Ihnen den Auftrag erfüllen und den Kampf fortführen will. Ist dies der Fall, übergibt er diesen - ohne Rücksicht auf den Dienstgrad - die Befehlsgewalt und tritt selbst mit ein. Der neue Führer übernimmt das Kommando mit allen Rechten und Pflichten.

gez. Adolf

zu den 1000 Mannschaften. Befehlungen

001143

183. Volksgren.-Division

Div. Gef. Stand, den 10. 2. 1945.

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH!
=====

Tagesbefehl des Herrn Oberbefehlshabers West.

Soldaten der Westfront!

Der Feind marschiert zum Generalangriff gegen Rhein und Ruhr auf. Er wird mit allen Mitteln versuchen, in den Westen des Reiches einzubrechen und die Ruhrindustrie in seine Gewalt zu bekommen. Ihr wißt, was dies bei dem augenblicklichen Verlust Oberschlesiens bedeutet: Die Wehrmacht würde ohne Waffen und die Heimat ohne Kohle sein,

Meine Soldaten!

Ihr habt den Feind in den großen Herbst- und Winterschlachten geschlagen. Schützt auch weiterhin die deutsche Heimat, die treu für Euch arbeitet, unsere Frauen und Kinder vor fremder Gewaltherrschaft! Haltet der schwerkämpfenden Ostfront den Rücken frei, damit sie den bolschewistischen Ansturm brechen und das deutsche Land im Osten wieder befreien kann.

Meine tapferen Westkämpfer!

Die kommenden Kämpfe werden sehr hart sein; aber es gilt, das letzte einzusetzen. An Eurer Standhaftigkeit muß der Generalangriff des Feindes zerschellen. In unerschütterlicher Zuversicht scharen wir uns um unseren Führer, um Volk und Reich vor einem grauenhaften Schicksal zu bewahren!

Gen. v. Rundstedt,
Generalfeldmarschall.

Zusatz der Division:

Dieser Befehl ist der Truppe sofort bekanntzugeben.

F. d. R.

Gen. Warrelmann.

Warrelmann
Major und Adjutant.

001144

183. Volks-Grenadier-Division

Div.Gef.St., den 13.II.1945

I c

Betr.: Verhalten in Kriegsgefangenschaft.

Nach Jahresverfügung 1945 sind bei drohender Gefahr der Gefangennahme alle Schriftstücke (Befehle, Ausweise, Meldungen, Karten, Skizzen, Briefe, Notizbücher usw.) sofort durch Vernichtung oder Wegwerfen dem Zugriff des Feindes zu entziehen. Auch die Seiten 3-4 und 15-18 des Soldbuches dürfen nicht in Feindeshand fallen. Nur den Rest des Soldbuches und die Erkennungsmarke nimmt der Soldat mit in die Gefangenschaft. Alle darüber hinausgehenden Angaben lehnt er bei Vernehmung in der Gefangenschaft unter Berufung auf die Genfer Konvention ab.

Sämtliche Soldaten sind umgehend darüber zu belehren. Vollzugsmeldung bis 18.2.45 an Ic.

T!

Verteiler: bis Kp.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier

W e n d e n !

001145

Gren. Rgt. 343

Is

Hgt. Gef. Std., den 13.2.45

Buchtra des Rgt. 1

Samtliche Soldaten sind umgehend zu belehren.

21

Vollzugsmeldung zum 17.2.45 an Hgt. Ic.

*Permin
beim Ht. 16.2.45*

Viertel Jahr

I./343

II./343

Stb. Kp.

13./343

14./343

KBFO

Tross/343

A.B.

Meckler
Obst. u. Rgt. - Adjutant

001146

183. Volksgren.-Division
IIa

Div. Gef. Stand, den 8. 2. 1945.

Divisions - Tagesbefehl Nr. 13.

1. Auszeichnung.

Mit der Nahkampfspange in Silber am 23.1.45
Leutnant und Ritterkreuzträger Josef Krings, FEB. 219.
-IIa-

2. Anerkennung.

Ich spreche den beiden Scharfschützen bei der 2./GR.343
Gefr. Schlichter und Gren. Schreck
für ihre bestätigten Abschüsse von 18 und 10 Amerikanern sowie Ver-
nichtung einer fdl. MG-Bedienung meine besondere Anerkennung aus.
Ich habe den beiden Scharfschützen je 3 Großkampfpäckchen, 1 Tafel
Schokolade und 25 Zigaretten als Belohnung zugewiesen.
-Kdr.-

3. Beförderungen.

Zu Oberleutnanten
die Leutnante

Max Rittershaus, 8./AR.219, mit Wirkung vom 1.11.1944
und RDA. vom 9.11.1944,
Johann Kerkhoff, GR.330, mit Wirkung und RDA. v. 1.12.1944,
Herbert Rauh, GR.330, mit Wirkung v. 1.12.1944,
Heinrich Stroh, GR.343, mit Wirkung und RDA. v. 1.12.1944,
Werner Oestmann, 3.(Fla)/Kp.Pz.Jg.Abt.219, mit Wirkung und
RDA. v. 1.12.1944,
Adolf Götsch, Stab/Pz.Jg.Abt.219, mit Wirkung vom 1.12.1944,

Zu Leutnanten
die Oberfähnriche

Karl Klein und Leo Scheideck, beide AR.219.
-IIa-

4. Zeichenmaterialbedarf.

Zur Beschaffung von Zeichenmaterialbedarf melden alle Truppenteile
laufend an Ia/Maß, ob Geschäfte für Zeichenbedarf (Schreibmaterialien-
geschäfte u.ä.) in den von ihnen belegten Orten vorhanden sind, erst-
mals zum 12. 2. 1945.
-Ia/Maß-

5. NS-Führungshinweise.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß die an die
Truppe verteilten "Führungshinweise" sofort nach Kenntnisnahme zu ver-
richten sind.
-NSFO-

6. Divisionsgericht.

Die Geschäftsstelle des Gerichts der 183.VGD. befindet sich weiterhin
bei der Ib-Staffel. Der Divisionsrichter ist bei der Führungsabteilung
zu erreichen.
-III-

7. Fundsachen.

Erk.-Marken: a) "17/V.Ers.Ln.Rgt.2 Nr. 216" - "Stamm-Kp.I/133 Nr.3992".
Abholung bei Div./IIa.
b) "8825 Id.Schtz.Ers.Btl.9 3.Kp." Abholung bei 7./GR.330.

8. Verlustanzeige.

20. 1. 1945 auf dem Feldwege von Sch. eifend al nach Heinsberg Sold-
buch des Uffz. Johann N e c k a m , geb. 2. 4. 17, Erk. Marke:
"Nr. 50, Schw. A. A. 45." Rückgabe an 6. / GR. 330. -IIa-

9. Buchanzeigen -- Meldung bis 20. 2. 45 an Div. /IIa.

Eichner	Gottfried	22. 7. 13	
Fölser	August	21. 8. 25	
Förner	Richard	5. 9. 14	
Gerberich	Georg	17. 8. 07	
Griesert	Karl	--	
Holik	Franz	13. 3. 23	
Küppers	Johann Peter	12. 9. 27	
K u r t h	(Gren.)	--	
Losert	Emil	--	
Oppel	Wilhelm	--	
Riemer	Josef Johann	20. 1. 10	
Rosenthal	Hermann	9. 9. 19	
Sidln	Robert	22. 8. 14	
Sirch	Gotthard	22. 3. 12	
Stomberg	Esko	--	
Stronger	Heinz	25. 10. 16	
Strobell	Georg	2. 10. 02	
Voster	Oskar	23. 3. 04	-IIa-

10. Hinweise auf HM-Auszeichnungen 1945, 2. Ausgabe.

- Ziff. 23: Verordnung über die Stiftung des Ärmelbandes "Metz 1944":
Vorlage der Vorschläge in doppelter Ausfertigung bis
20. 2. 1945 an Div. /IIa.
- Ziff. 26: Einsatz von Urlaubern und Dienstreisenden durch andere
Wehrmacht- und Truppenteile.
Die Meldung ist unverzüglich an die Stammtroppenteile
oder Ersatztruppenteile zu machen.
- Ziff. 29: Mitnahme von Zivilpersonen in Wehrmacht-Kfz. in den
Kampfgebieten.
Sämtliche Kraftfahrer sind über die Vfg. zu belehren.
- Ziff. 30: Verleihung von Kriegsauszeichnungen an Schwerverwun-
dete und Schwerbeschädigte.
Sammeldruck "Orden und Ehrenzeichen" S. 28 u. 47 ist zu
berichtigen.
- Ziff. 39: Ergänzung des Ausbildungsnachweises.
Die Bestimmung ist in allen Fällen genau zu beachten,
insbesondere für den Offz.-Nachwuchs.

F. d. R.:

Warrelmann
Major u. Adjut.

gez. Warrelmann
Oberst und Div.-Fhr.

001148

Gren.Rgt.343
IIa

Rgt.Gef.Std., den 10.2.45

Betr.: Div.Tagesbefehl Nr.13 v. 8.2.45

Zusätze des Rgt.:

zu Ziff. 4:

T1 Meldung jeweils zum 10. jd.Mts., erstmalig zum 11.2.45 an Rgt. Ia.

zu Ziff. 5:

Die "NS-Führungshinweise" sind nach Kenntnisnahme zu vernichten.

Letzte Verteilung erfolgte am 6. und 8.2.45.

zu Ziff. 9:

T1 Meldung zum 18.2.45 an Rgt.IIa. Fehlanzeige nicht erforderlich.

zu Ziff.10:

T1 gem. Ziff.23 Vorlage der Vorschläge in r-facher Ausfertigung zum 17.2.45 an Rgt.IIa.

Verteiler: II

A.B.

Leutnant u. Rgts.-Adjutant

1./343

Termin zu Ziffer I und 10

16.2.45

8⁰⁰ Uhr

, den 11.2.45

A.B.

Leh, 1/5.

001149

183. Volks-Gren Division
III

Div. St. Qu., den 29.1.1945

Divisions-Tagesbefehl

Am 2.10.1944 begann der Angriff der Amerikaner gegen den Westwall. Am 4.10.1944 morgens, als sich seine Kompanie zum Gegenstoß bereitstellte, meldete sich der Ogefr. Werner Melzer, 7./Gren.Rgt.330, wegen angeblicher Fußbeschwerden krank und verließ seine Kompanie. Nach Entlassung aus dem Revier verzögerte Melzer absichtlich die Rückkehr zur Kompanie und trieb sich mehrere Tage herum, um so dem Einsatz zu entgehen.

Am 16.11.44 begann der zweite große Angriff der Amerikaner auf die Stellungen der Division. Als am 17.11.44 die Gruppe des Melzer alarmiert wurde und die vorgesehene Stellung bezog, blieb er im Keller zurück und verließ später, ohne sich abzumelden, die Truppe. Um dem Einsatz zu entgehen, versuchte er wegen angeblicher Fußbeschwerden bei verschiedenen, divisionsfremden HV-Plätzen unterzukommen, wurde aber jeweils dienstfähig geschrieben. Als er am 30.11.44 zum Divisionsstab kam, wurde ihm der Weg zu seiner Einheit genau gezeigt. Melzer aber ging zunächst nach Erkelenz und trieb sich dann in Neuß, Düsseldorf und anderen Städten im rückwärtigen Gebiet herum, um nicht an den Kämpfen seines Regiments teilnehmen zu müssen. Am 15.12.44 wurde er aufgegriffen. Das Kriegsgericht hat Melzer wegen unerlaubter Entfernung und Feigheit in zwei Fällen zum Tode und zur Wehrunwürdigkeit verurteilt. Das Urteil wurde am 28.1.45 vollstreckt.

Dies ist allen Soldaten bekanntzugeben.

gez. Warrelmann
Oberst und Div.-Führer

F.d.R.d.A.:

M. W. K.
Oberstabsbericht.

Verteiler: Bis z.d. Kpn.

001150

183. Volks-Gren. Division

Div. Gef. Stand, den 27.1.1945

Divisions-Tagesbefehl.
=====

Mit Wirkung vom 27.1.1945 habe ich die Führung der
183. Volks-Gren. Division übernommen. In harter Notzeit
wollen wir alle unsere Leistungen steigern. Dann wird
am Schluss der Sieg unser sein.

Der Führer soll sich auf uns Volks-Grenadiere besonders
verlassen können.

E s l o b e u n s e r F ü h r e r !

Warrich Oberst
m. d. F. d. Div. beauftragt.

001151

183. Volksgren.-Division
IIa

Div. Gef. Stand, den 20. 1. 1945.

Divisions - Tagesbefehl Nr. 12.

1. Beförderungen.

Zu Oberleutnanten
die Leutnante

D ö h l e r , Christian, Felders. Btl. 219, mit Wirkung vom 1. 12. 1944.
H o f m a n n , Fritz, Gren. Rgt. 330, mit Wirkung und RDA v. 1. 12. 1944.
K n o b l i c h , Alois, Gren. Rgt. 330, mit Wirkung und RDA v. 1. 1. 1945.

-IIa-

2. Versetzungen.

Oberstleutnant Kurt H o f f m a n n , Kommandeur Gren. Rgt. 343, in die Fhr. Res. OKH (Wehrkr. V) mit Wirkung vom 13. 1. 1945.

Oberst Albert R a d k e , Fhr. Res. HGr. B, als Kommandeur Gren.-Rgt. 343 mit Wirkung vom 15. 1. 1945.

Hptm. Wilhelm S p a l c k h a v e r , Felders. Btl. 219, als Btl. Fhr. zum I./GR. 343 mit Wirkung vom 19. 1. 1945.

-IIa-

3. Jagdverbot.

Ich verbiete das Jagen mit Infanteriewaffen im ganzen Div.-Bereich und mache die Einheitsführer für die strikte Einhaltung dieses Befehls verantwortlich.

-Kdr.-

4. Angehörige aus dem Westgebiet.

Anfragen über den Verbleib von Angehörigen, die aus den vom Gegner besetzten Gebieten nicht zurückgeführt werden konnten, sind an Abt. NSFO zu richten. Selbständige Anfragen bei Reichsbehörden sind zwecklos.

-NSFO-

5. Kriegsgesichtsurteil.

Ein Kraftfahrer hatte es fahrlässig unterlassen, bei seinem Kfz. das Kühlwasser abzulassen, so daß durch das Einfrieren des Wassers der Motor beschädigt wurde. Der Soldat wurde durch das Kriegsgesicht mit drei Monaten Gefängnis bestraft.

Dies ist allen Kraftfahr. bekanntzugeben.

-III-

6. Schonung des Pferdmaterials.

Die Beanstandungen der Feldgendarmerie wegen Nichtbeachtung des Befehls über Behandlung des Pferdmaterials (Kdr./183.VGD vom 24. 9. 44) und der damit verbundene Schriftverkehr haben einen nicht mehr tragbaren Umfang angenommen. Sämtliche Fahrer vom Bock sind über diesen Befehl G e g e n U n t e r s c h r i f t zu belohnen. Bei neuer Verstößen gegen das Trabverbot wird außer dem Fahrer auch der verantwortliche Einheitsführer zur Rechenschaft gezogen.

-IIa/IVc-

7. Fundsache.

Erk. Marke "Nr. 1702 (AB) St. Kp. G. E. B. 479". Abzuholen bei Div./IIa.

-IIa-

*Kfz. Abkündigung
mangelt
geleitet
Stumpf f. f. f.*

001152

8. Suchanzeigen. (Name, Vorname, Geburtstag)

Meldung bis 31. 1. 1945 an Div./IIa.

Baumgartner	Matthias	14. 1.1907
Böhm	Amandus	5.10.1908
Caron	Christian	-
Dietzel	Holmut	18. 5.1911
Dornauer	Albert	10. 9.1912.
D u s l	(Obgeirr.)	-
Furtner	Karl	27. 6.1919
Giradelli	Severin	14. 9.1907
Glaner	Franz	8. 6.1906
Gürtler	Karl	-
Hirsch	Richard	13. 4.1917
Hoffmann	Otto	1898
Klotz	Johann	18. 5.1907
Kreuer	Reiner	1899
Kruth	(Gron.)	-
Kühr	Balthasar	10. 1.1907
L o h r	Jean	1905
Majewski	Hermann	1903
Mathies	Reinhard	16. 9.1907
Lanzer	Johann	16. 1.1912
Nasahl	Josef	-
Obermann	August	12. 5.1908
Obojes	Egon	3.10.1915
Pittracher	Johann	14. 5.1906
Reimann	Erwin	19.10.1906
Rioper	Wilhelm	1900
Röttgen	Josef	16. 2.1911
Schmidt	Rudolf	10.11.1925
Schöberl	Adolf	181 5.1915
Schöpf	Josef	27.10.1919
Steinauer	Paul	13.11.1921
Tomaselli	Robert	14. 9.1906
Wörgötter	Johann	21. 2.1909.

F. d. R.

Major und Adjutant.

gez. L A N G E

001153

183. Volks-Gren. Division
III

Div. Gef. St., den 13.1.45

g.h.

Der O. fr. Josef Winterleitner, 2./Gren. Rgt. 343 hat einen Kameraden aufgefordert, mit ihm zum Feind überzulaufen. Obwohl Winterleitner leugnete und behauptete, alles nur im Spaß gesagt zu haben, kam das Gericht doch zu der Überzeugung, daß es ihm mit seinem Plan ernst war. Winterleitner wurde schuldig erkannt und zum Tode verurteilt. Der Herr Kommandierende General hat das Urteil bestätigt.

Dies ist allen Soldaten bekannt zu geben. Sie sind dabei in geeigneter Weise zu belehren, daß es unsoldatisch, ja verräterisch ist, vom Überlaufen auch nur im Scherz zu sprechen.

Adm. v. d. G.

Generalleutnant.

5

Handwritten

1. Bp

183. Volks-Pan-Dimman
17a

Der Gef. St. am 18. 1. 55.

Bef. Waffen und Munition im Festwallbau Kern.

Folgender Körperbescheid zur Kenntnis:

- Die in den 3 Bunkern im Festwall am Ende der
Kern und die dort erscheinende Munition
sowie von den Bunkerbesatzungen zu werden
geordnet, sodass die Kampffähigkeit der Bunker
in Frage gestellt ist. Um diesen Zustand zu
beheben, wird befohlen:

Der jeweilige Bunker-Kommandant
ist in die Pflicht und Vollmacht, die
Waffen und die Geräte seines Bunkers
verantwortlich. In jedem Bunker hat stand
1 Soldat als Wache zu werden. Die
Übernahme von Waffen und Gerät ist
laut am Stand eines für jeden Bunker
anzustellenden Waffen und Gerätes
muss niedergelassen und durch den
Bunkerführer zu überwachen.

Ferner ist verboten, bauliche Ver-
änderungen, auch kleiner Art wie Ver-
größerung von Öffnungen, Verkleinerung von Durchgängen
durch zu halten und vorzunehmen.

Für das Dimmankommen
Der erste Generalstabsarzt

Unterschrift

F. d. R. d. Adels. t.
H. B.

Rauher

Am 18. 1. 55. 1. Bp.

001155

183. Volksgren.-Division
IIa

Div. Gof. Stand, den 11. 1. 1945.

Divisions - Tagesbefehl Nr. 11.1. Auszeichnung.Mit der Ehrenblattspange wurde ausgezeichnet:
Lt. Max Rittershaus, Battr.-Fhr. 8./Art.-Rgt. 219.

-IIa-

2. Anerkennungen.a) Feldgend.-Trupp 219 sammelte anlässlich der Weihnachtsfeier 1800 RM für 9 Kinder gefallener und vermister Angehöriger des Trupps.
A.R. 219 sammelte bei der WHd-Sammlung zu Neujahr 1945 47.700 RM.

Ich spreche dem Feldg.Trupp und dem A.R. 219 meine besondere Anerkennung aus.

b) Die Veterinärkompanie lieferte der Truppe
9 600 Stück Seife,
2 600 Stück Kerzen,
500 Dosen Schuhkrem.

Ich spreche der Kompanie meine volle Anerkennung aus.

-Kdr.-

3. Beförderungen.

Mit Rangdienstalter vom 1. 8. 1944

zum Oberleutnant
der Leutnant

SCHILLER, Walter 3./Gren.-Rgt. 351

Mit Wirkung vom 1. 10. 1944 und Rangdienstalter vom 1. 4. 44

zum Hauptmann
der Oberleutnant

OELLER, Anton ehem. Pl.-Btl. 219.

Mit Wirkung und Rangdienstalter vom 1. 10. 1944

zu Oberleutnanten,
die Leutnants

HOFELER, Max und SCHNEPPF, Hans, beide G.R. 343.

Mit Wirkung vom 1. 11. 1944

zum Hauptmann
der Oberleutnant

KÄSTEL, Johannes, Div. Kampfschule 219.

Mit Wirkung vom 1. 11. 1944 und Rangdienstalter vom 9. 11. 1944

zum Oberleutnant
der Leutnant

OSTBERG, Anton Div. Kampfschule 219.

4. Eintägige Kp.- und Battr.Fhr.Lehrgänge.

In den kommenden Wochen finden durch die NS-Führung eintägige Kp.- und Battr.Fhr.Lehrgänge statt. Sie dienen der Aufgabe, die Einheitsführer über die große militärische und politische Lage zu unterrichten, die weltanschauliche Ausrichtung zu erweitern und zu vertiefen und durch praktische Hinweise Anregungen zur Erleichterung der Führungsaufgaben zu geben.

Der erste Lehrgang findet am Freitag, 12. 1. 1945, in Altmühl bei der Qu-Staffel, Abt. III, statt (Gasthaus).

Jedes Rgt. und jede selbständige Abt. entsenden zu diesem Lehrgang je Btl. oder Abt. einen Kp.- oder Battr.Fhr.

Einstreffen der Teilnehmer 08.45 Uhr. Ende etwa 17.00 Uhr. Mittagessen durch Qu-Abteilung.

Zeitplan:

001156

Zeitplan:

09.00 - 09.45 Uhr: Militärische Lage (Lt. Stracke) ✓
 10.00 - 10.45 " : Die politische Lage und die Geschichte (Lt. Rittershaus)
 11.00 - 12.00 " : Was muß der Einheitsführer über die Disziplinarstrafgewalt wissen? (Oberstabsrichter Unruh)
 12.15 : Gemeinsames Mittagessen.
 13.30 - 14.15 " : Politische Tagesfragen (NSFO des XII. SS-A.K.)
 14.30 - 16.30 " : Praktische Hinweise und Aussprache. -NSFO-

5. Fundsachen.

Erk. Marken: a) "265. Gen.-Komp. G. E. B. 167"
 b) "147-Luftpark Anklam" . Abzuholen bei Div. IIa.

6. Entlaufene Pferde.

a) 27.12.44 zwischen Straeten und Erpen Fuchs-Wallach, Hufbr. Nr. 203, durchgehende Blesse, hinten hoch gefesselt, mit Bleilongeschirr 25, Armeesattel 25, 2 Doppelringtrensen, 2 Paar Zügel, 1 Weilach, 1 Pleskauer-Fahrzeug Nr. 2. Rückgabe an Art. Rgt. 219.
 b) 30.11.44 in Straeten 2 a. Z., Wallache, Hufbr. Nr. 603 und 607, mit Pleskauer-Fahrzeug. Meldung an schw. Kp. II./Gr. Rgt. 530.

7. Suchanzeigen.

Unmittelbare Meldung bis 20. 1. 1945

a) an Div. /IIa:

Anderhofstatt	Theobald	1. 5.24	Mayerhofer	Josef	14. 8.12
Flören	Wilhelm	22. 9.16	Pischem	Rudolf	29. 1.09
Fritzsche	Helmut	22. 4.13	Ramsch	Herbert	18. 3.23
Füller	Ernst	-	Rappholz	Erich	12. 9.24
Geratitsch	Stanislaus	5. 5.20	Rottmann	Alfred	3. 3.22
Heinrich	Karl	-	Schmitt	Heinrich	16.10.21
Hofstädter	Anton	-	Sievers	Johann	2. 4.08
Kolm	Johann	26. 7.10	Starzinger	Franz	3. 5.11
Lampel	Heinrich	13. 7.22	Stengel	Paul	28.10.24
Meyer	Erich	19. 3.23	Stocklassa	Richard	-
			Wojtetzka	Theodor	25.10.08

b) an Div. IV b:

Denk	Josef	6. 7.22	Pachol	Stanisl.	22. 6.20
Eklauke	Alfred	26. 9.18	Reiter	Johann	15. 6.19
Hruska	Rudolf	9. 7.24	Strauch	Josef	16.12.25
Kreiner	Anton	1. 9.15	Wolf	Johann	14. 6.14
K u r z	Leopold	29.10.09	Zehetner	Leopold	15. 9.13.

c) an Gren.-Rgt. 351:

Berger	Herbert	21. 3.18	Mischak	Engelbert	3.10.12
Brawanski	Theodor	25.10.11	R e y	Arnold	17.12.27
Ernst	Fritz	24. 1.14	Sanmor	Eduard	13. 3.05
Groll	Anton	29. 4.08	Schiemann	Hans	15. 2.21
Hanslmeier	Alois	3. 3.07	Schlüter	Egon	-
Jschem	Albert	24.12.19	Spieß	Otto	20.10.14
Knozowski	Otto	-	Thieß	Kurt	15. 9.16
Korn	Friedrich	1. 8.16	Völkel	Wilhelm	2. 5.06
Kutter	Max	16. 7.03	Wirth	Max	7. 7.17
Lener	Josef	14. 5.26			

Fp. d. R.

Inhalt des B.H.

gez.: L A N G E

*Major u. Adj.**Termin für 2. H. 7*

Major u. Adj.

*18.1.45 8.00 Uhr**H.B. Sch. 7*

001157

183. Volksgren.-Division
- K o m m a n d e u r -

Heimweg 4. 1. 45
Div. Gef. Stand, den 3. 1. 1945. *Ma*

T a g e s b e f e h l
= O =

Soldaten der 183. Volksgrenadier-Division!

Der F ü h r e r hat

dem Feldwebel Ludwig E r a t h , Kp. Truppfhr. 8./G.R. 351, aus Groß-
dorf bei Bregenz/Vorarlberg, und
dem Gefreiten Walter F i e d l e r , Vornsprecher in der Stabsbattr.
II./A.R. 219, aus Braunau/Süd. Gau,

das R I T T E R K R E U Z des E I S E R N E N K R E U Z E S
= O =

verliehen.

Beide haben sich in der zweiten Abwehrschlacht um Geilenkirchen durch hervorragende persönliche Tapferkeit, Einsatzbereitschaft und Umsicht ausgezeichnet, die von ausschlaggebendem Erfolg in den harten Kampftagen war.

Feldwebel E r a t h verteidigte am 18. 11. 1944 nach dem Heldentode seines Kp.-Führers mit einer kleinen Schar Kameraden in selbstaufopferndem Kampf mehrere Stunden F ü r t h e n r o d e gegen weitüberlegenen Feind, schlug im Gegenstoß mit drei Mann den Feind in die Flucht und kämpfte sich dann zur eigenen Linie zurück.

Gefreiter F i e d l e r erkannte als Störungssucher am 19. 11. 1944 einen starken feindlichen Panzerangriff, der aus P u f f o n d o r f gegen die eigenen Linien vorgetragen wurde. Rasch entschlossen stellte er die Verbindung zur Abteilung her und leitete von seinem Standpunkt aus unter heftigstem Beschuß das Feuer der Batterien seiner Abteilung. Der Feindangriff wurde dadurch zerschlagen, und die Panzer wurden zum Abdrehen gezwungen.

Wir alle sind stolz auf die beiden ersten Ritterkreuzträger unserer jungen Volksgrenadier-Division. Ihr Beispiel sei allen Verpflichtung und Ansporn zu höchsten Leistungen in dem harten Kampfe an unserer Front!

Stange

001158

185. Volksgren.-Division

Div. Gef. Stand, den 29.12.1944

IIa/III

Betr.: Strafvollstreckung.*A. Kp.*

Die Division stellt einen Strafvollstreckungszug auf. Er führt die Bezeichnung "Strafvollstreckungszug 219". In ihm sind alle gegen Mannschaften verhängten geschärften Arreststrafen von mehr als drei Tagen zu vollstrecken. Die Strafvollstreckung besteht in härtestem Arbeitsinsatz in der Front unter erschwerten Bedingungen. Es besteht u.a. Rauchverbot, Alkoholverbot sowie eine Beschränkung des Briefverkehrs dahingehend, daß die zum StVZ kommandierten Soldaten wöchentlich nur eine Postkarte und alle 14 Tage einen Brief an ihre nächsten Angehörigen absenden dürfen. Von einer Beschränkung des Briefempfangs wird mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse in der Heimat (z.B. Bombenterror) abgesehen.

Der StVZ wird dem Gren.-Rgt. 343 taktisch und disziplinar unterstellt.

Führer: Lt. W e r n e r, FEB 219; ihm wird die Disziplinarbefugnis eines Kp.-Fhr. gegeben.

Bewachungspersonal in Stärke 1/4 stellt das FEB. Eintreffen am 31.12.1944 bis 18,00 Uhr bei Gef. Std. 343.

Der StVZ tritt am 31.12.44 bis 18,00 Uhr bei Gef. Std. 343 zusammen. Erster Tag der zu verbüßenden Strafe: 1. 1.1945.

Spätere Zuführung zum StVZ jeweils Gef. Std. 343.

Alle gegen Mannschaften verhängten Disziplinarstrafen von mehr als drei Tagen geschärfter Arrest sind ausnahmslos im StVZ zu vollstrecken. Die bestraften Soldaten sind durch einen Dienstgrad dem StVZ zuzuführen. Abholung nach Strafvollstreckung ist nicht erforderlich.

Den bestraften Soldaten sind mitzugeben:

- 1.) Volle Ausrüstung, einschließlich Decken,
- 2.) Marschbefehl, Vergleichsmittelung,
- 3.) Beurteilung,
- 4.) Ein Aufnahmeersuchen folgenden Wortlauts:

"Der. . (Dienstgrad, Vorname, Zuname, Einheit) -- wurde durch Kp.-Btl.-Abt. -usw. Befehl vom . . . mit . . . Tagen geschärfter Arrest bestraft, weil er --(vollständiger Straftäter) --. Die Strafe ist zu vollstrecken. Um Aufnahme in den Strafvollstreckungszug wird ersucht."

U n t e r s c h r i f t .

001159

ROCKSETTE
(wird durch StVZ ausgefüllt)

Verbüßt vom Uhr!
bis Uhr:

(U n t e r s c h r i f t)
Führer des StVZ.

Nach Strafvollstreckung geht den Einheiten das Aufnahmeersuchen
a.d.D. wieder zu.

Die Einweisung gerichtlich bestrafter Soldaten in den StVZ erfolgt
jeweils nach gesonderter Weisung des Kriegsgerichts.

Die während der Verbüßungszeit für die zum StVZ kommandierten
Soldaten eingehende Briefpost (Postkarten und Briefe) ist auf dem
Kurierweg über Div./Registratur dem StVZ zuzuleiten. Sonstige Post
(Päckchen, Zeitungen) ist bei der Einheit zu verwahren und dem be-
strafte Soldaten nach Rückkehr auszuhändigen. *W.*

Verteiler: III
Hausvert. I
Kdr.d.St.Qu.
Feldgend.Trupp
Div./III

Känge

001160

183. Volksgren.-Division
IIa/III

Div. Gef. Stand, den 27.12.1944

DIVISIONS-TAGESBEBEHL
= O = O = O = O = O = O = O = O = O =

Ich verbiete jedes unnötige Schießen zu Silvester. Die Munition, die die Heimat unter Einsatz aller Kräfte liefert, ist uns zu wertvoll, um sie einfach in die Luft zu knallen. Außerdem bedeutet wildes Geschosse eine Gefährdung aller Personen in weitem Umkreis und führt zu Unfällen.

Die Einheitsführer sind mir dafür verantwortlich, daß alle Soldaten von diesem Befehl Kenntnis erhalten und ihn beachten.

Alte

001161

183. Volksgren.-Division

Div. Gef. Stand, den 24.12.1944.

III

Divisions - Tagesbefehl Nr.10.

= o = o = o = o = o = o = o = o = o

1. Auszeichnungen.

Ausgezeichnet wurden:

Mit der Ehrenblattspange am 2.12.1944
Obtl. Edwin Grigat, Kp. Obf., Pz. Jäg. Stu-Gesch. Kp. 1219,
Stabsfeldwebel Albert Moll, Zugfhr. 4./Gren.-Rgt. 351.

Mit dem Deutschen Kreuz in Gold am 7.12.44
Oberstleutnant Kurt Hamfler, Kdr./Gren.-Rgt. 330.

Mit der Nahkampfspange in Silber am 14.12.44
Feldwebel Gerhard Mann, Zugfhr. 4./Gren.-Rgt. 343. -IIa-

2. Beförderungen.

Mit Wirkung vom 1.11.44 und Rangdienstalter vom 9.11.1944
zum Oberstleutnant
der Major

Hoffmann, Kurt, Stab/Gren.-Rgt. 343.

Mit Wirkung vom 1.11.1944
zum Oberleutnant
der Leutnant

Abel, Walter, Stab/Gren.-Rgt. 343.

Mit Wirkung vom 1.8.1944
zum Veterinär
der Unterveterinär

Ludwig, Alfred, IV./Art.-Rgt. 219 -IIa-

3. Ernennungen.

Ab 1.11.1944 wurde ernannt:
Zum Kommandeur des Gren.-Rgt. 343 Obtl. Kurt Hoffmann.

Ab 1.12.1944 wurden ernannt:
Zum Kommandeur II./Gr.Rgt. 330 Hptm. d.R. Gerhard Labs,
" " I./Gr.Rgt. 343 " Johann Otton,
" " I./Gr.Rgt. 351 " Josef Schofer. -IIa-

4. Benachrichtigung der Angehörigen von Fahnenflüchtigen.

In dem Befehl 183. VGD/IIa/III v. 13.12.44, betr. Behandlung der Post und Benachrichtigung der Angehörigen flüchtiger Soldaten, sind in Ziff. 2 die Absätze II u. III zu streichen. Gem. Vfg. HVB1. 44, B, Nr. 548, Ziff. 10 gilt folgende Regelung:
Besteht der Verdacht, daß ein Soldat zum Feind übergelaufen ist, so werden die Angehörigen in gleicher Weise wie bei Veräißten ohne Erwähnung des Verdachts benachrichtigt. -III-

5. Prüfstempel im Soldbuch.

Alle Truppenteile werden erneut darauf hingewiesen, daß die Durchführung des Befehls über Prüfstempel im Soldbuch überwacht werden muß. Soldbuchinhaber ohne Prüfstempel setzen sich der Gefahr aus, in den

Verdacht mißbrauchlicher Benutzung des Goldbuchs zu kommen, und müssen mit vorläufiger Festnahme durch den Wehrmachtstreifendienst rechnen.
-Ob.Kdo.HGr.B - IIa/P.Az.16 f v.7.12144.-

6. Fundsachen.

In Unterkunft Millich, Bismarckstraße 2, schwarze Goldbörse mit 49 RM, Lichtbild und zwei grünen Packchenmarken. Abholung bei II./343.

Erk.Marken "10725 - Stammk.G.E.D.6" und "6047 - G.D.D.(mot) 35".
Abholung bei Div./IVd(Gräberoffz.)

Erk.Marken "Kriegsmarine 0.76283/44", "Kr.186 -2.s.A.E.A.256" und
"Radf.B.Kp.68 - 375 - 0" mit Brustbeutel. Abholung bei
Div./IIa. -IIa-

7. Verlustanzeige.

Der Obergren. Postel der Verw.Kp.219 hat am 20.12.44 zwischen 15.00 und 15.30 Uhr auf der Fahrt von Genhofer Mühle(vorgeschobene Ausgabestelle) über Schwanenberg, Grambusch nach Holtum seinen auf dem Gepäckträger des Dienstrades angebrachten Wischebeutel mit nachstehendem Inhalt verloren:

- a) Etwa 40 - 50 Feldpostbriefe für Angehörige der Einheit.
- b) Einen Einschreibbrief.
- c) Ausgabe-Nachweise der Ausgabestelle Genhof mit Empfangsbescheinigungen und Anweisungsscheinen.
- d) Durchschriften der Empfangsbescheinigungen der Ausgabestelle Genhof und des Schlächtereizuges für die Zahlstelle.
- e) Eine Zeltplane.

Die sofort aufgenommenen eingehenden Nachforschungen waren bisher erfolglos. Meldungen werden umgehend an Verw.Kp.219 erbeten. -IIa-

8. Entlaufene Pferde.

10.12.44 in Hatheim zwei Wallache (10.Zpf., braun, Hufbr.Nr.131 - s.Zpf., Fuchs, Hufbr.Nr.160, hinten beiderseits gefasselt) mit Ploskauerfahrzeug. Rückgabe an A.R. 219. -IIa-

9. Suchanzeigen.

Meldung bis 2.1.1945 an Div./IIa.

Baumgartner	Johann	5. 6.02	Kainz	Hermann	-
Bützlar	Heinrich	3. 3.02	Erüger	Willi	9. 8.11
	(137)				
Buxbaum	Eduard	19.9.06	Müller	Karl	30. 3.18
Daldabuit	Camillo	15.9.17	Odenstein	Gorhard	3. 9.16
Ebner	Herrl.	-	Robsteiz	Hans	3. 4.18
Grabowski	Josef	22.2.14	Reitz	Karl	-
Güthlein	Johann	11.2.12	Seidl	Rudolf	29.10.13
Hirsch	Paul	2. 3.09	Steinhart	Kurt	-
Höflich	Eugen	-	Violhaber	Karl	-
Hofmann	Johann	19.12.21	Wiobitzki	(Gefr.)	-
Jirgebor	(Kraftfahrer)	-			

F. d. R.

gez. L A N G E

Major u. Adjt.

001163

183. Volks-Gren.Division
III

Liv.St.Qu., der 9.12.1944

M e r k b l a t t
für die Erstellung der Meldung bei
unerlaubter Entfernung u. Fahnenflucht.

Die bei unerlaubter Entfernung geforderte Meldung, die den Tatbericht ersetzt, muß, zusammen mit den beizunehmenden Vernehmungen, den Sachverhalt erschöpfend darstellen. Das Gericht muß sich anhand der Meldung und der beigegebenen Vernehmungen von der Tat ein klares, vollständiges Bild machen und gegebenenfalls auf Grund der vorliegenden Beweise in Abwesenheit des Angeklagten ein Urteil sprechen können.

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen wird nachstehend auf einige Punkte hingewiesen, die bei Erstellung der Meldung und Durchführung der Zeugenvernehmungen zu beachten sind.

1) Jede Darstellung des Sachverhalts muß u.a. enthalten Datum, ungefähre Uhrzeit und Ort der Flucht.

2) Bei vermutlichen Überläufern ist durch Vernehmung von Zeugen u.a. zu klären:

a) Wer hat den Flüchtigen zuletzt, wann, wo, wie gesehen? Was haben die nächsten Nachbarn links und rechts bemerkt? Wie weit waren sie vom Postenstand des Flüchtigen entfernt? Hat der Flüchtige im Kameradenkreise verdächtige Äußerungen gemacht? Welche?

b) Die Stellungnahme des Einheitsführers ist für die Beurteilung der Tat entscheidend. Sie ist daher sorgfältig abzufassen. In ihr ist u.a. anzugeben:

Wie weit liegt der Feind an dieser Stelle von der eigenen Stellung entfernt? Hat sich der Flüchtige aus vorderster Stellung entfernt oder liegen eigene Truppen noch weiter vorne? Ist vor der Stellung ein Drahthindernis? Wie hat es der Flüchtige vermutlich überwunden? Wie waren die Sichtverhältnisse zur Zeit der Flucht? Wie sind die Gelände- und Lageverhältnisse? Waren in dieser Nacht feindliche Spähtrupps an der eigenen Stellung? Wurden an der verlassenen Stellung des Flüchtigen irgendwelche Spuren gefunden, insbes. solche, die auf eine gewaltsame Entnahme durch den Feind schließen ließen? Was hat der Flüchtige mitgenommen bzw. zurückgelassen? Waffen? Ausrüstung, insbes. Koppel? Privatsachen?

Kann der Beschuldigte sich nicht auch nach rückwärts entfernt haben? Abschließend soll der Einheitsführer sich dazu äußern, ob dem Flüchtigen nach seiner Persönlichkeit und nach seiner bisherigen Haltung ein Überlaufen zuzutrauen ist.

3) Bei Soldaten, die sich vermutlich nach rückwärts entfernt haben, ist durch Vernehmung der Zeugen zu klären:

a) Wer hat den Beschuldigten wann, wo, wie zuletzt gesehen? Hat der Beschuldigte vorher, im Kameradenkreise verdächtige Äußerungen gemacht? Welche?

b) In der Stellungnahme des Einheitsführers ist anzugeben: Was hat der Beschuldigte mitgenommen, bzw. zurückgelassen? Waffen? Ausrüstung, insbes. Koppel? Privatsachen?

4) Es ist klar, daß die Verschiedenartigkeit der Fälle jeweils auch eine verschiedene Darstellung verlangt. Vorstehende Fragen sind daher nur Anhaltspunkte. Ihre Beantwortung ist nicht in jedem Falle erforderlich, aber auch nicht in jedem Falle ausreichend.

001164

5) Weiter wird noch auf Folgendes hingewiesen.

a) Die Meldung ist fünffach vorzulegen, die Anlagen aber, Personalpapiere und Vernehmungen, nur einfach.

b) Die Meldung muß im Kopf die offene Truppenbezeichnung und die Feldpostnummer enthalten.

c) Bei Soldaten, die Kriegsbesoldung beziehen, ist die Standort- und Lohnstelle anzugeben, welche die Kriegsbesoldung auszahlt, damit die Bezüge gesperrt werden können.

Bemerkt wird noch, daß die fünffach vorzulegende Meldung der Meldung dient. Sie muß deshalb in allen Exemplaren lesbar sein und ist nur dann vorzulegen, wenn der Täter flüchtig ist. Ist er zur Truppe zurückgekehrt oder steht fest, daß er bereits aufgegriffen wurde, so ist der übliche Tatbericht in zweifacher Fertigung vorzulegen.

I. A.

[Handwritten Signature]
Oberstabsarzt.

Verteiler Bis z.d.Kpn.

001165

1. Kp.

183. Volks-Gren.-Division

Div. Gef. Bt., den 22.12.44

In/Stand.Betr.: Marschbewegungen, Marschdisziplin und Verkehrsüberwachung.

- 1.) Die Erfahrungen der letzten Tage haben ergeben, dass erlassene Befehle über Verkehrsdisziplin und Marschschritt noch nicht bis zu den Kp. durchgedrungen sind.
 Rascheste Bekanntgabe bis zu jedem einzelnen Soldaten und rücksichtsloses Erzwingen der Marschführung wird nachdrücklich gefordert. Die eingesetzten Marschüberwachungs-Offiziere innerhalb der Rgt. u. selbst. Btl. (Bt.) sind für einen geordneten Ablauf aller Bewegungen in ihrem Abschnitt verantwortlich.
- 2.) Jeder Offz. ist verpflichtet bei Verkehrsstockungen sofort sein Kfz. zu verlassen, den Grund der Stockung festzustellen und an ihrer Beseitigung mitzuhelfen.
- 3.) Bei jeder wegen einer Verkehrsstockung haltenden Kolonne ist am Ende ein geeigneter Dienstgrad anzuordnen, der das Überholen von Kolonnen oder nicht zur Vorfahrt berechtigten Kfz. rücksichtslos unterbindet.
- 4.) Auch bei Halten sind Abstände von mindestens 30 m von Kfz. zu Kfz. einzunehmen. Fahrzeuge sind abgestellt.
 Rasten jeglicher Art haben abseits der Strassen und in völliger Deckung zu erfolgen.
- 5.) Die von den Ortskommandanturen eingeteilten Verkehrswachen sind dafür verantwortlich, dass die Hauptdurchgangsstrassen stets von Gespann- und Kfz. frei sind. Abzustellende Fahrzeuge sind auf die getarnten Parkplätze zu verladen.
 Bespannte Fahrzeuge haben möglichst die Hauptdurchgangsstrassen zu meiden.
- 6.) Mit dem Einbruch der Dämmerung sind alle Marschbewegungen zu unterlassen. Alle Marsche müssen bis morgens 07.00 Uhr beendet und die Strassen bis 08.00 Uhr geräumt sein.
 Jeglicher Verkehr von Kolonnen von mehr als 2 Fahrzeugen ist bei Tage in der Zeit von 08.00 Uhr - 17.00 Uhr auf den frontnahen Strassen westlich der Linie:

- 2 -

München-Gladbach West - Rheydt West - Grevenbroich West --
entlang der Erft ausschl. - bis Weilerswist Ost - Waskirchen
Ost, verboten.

Der Beginn der Marschbewegungen ist so zu regeln, dass die
Strassen nicht vor 17.00 Uhr belegt werden.

- 7.) Unter Berücksichtigung aller nicht unbedingt notwendigen
Fahrten, auch der Versorgungsfahrten, ist sicherzustellen, dass
der Einzelverkehr bei Tage in der nächsten Zeit nicht zu- son-
dern abnimmt.
- 8.) Auf das Merkblatt " Richtlinien für Truppenbewegungen " (ver-
teilt bis zu den Kp.) wird besonders hingewiesen.

Stomd der Division, Marschüberwachungs-Offz. und Feldg.-Trupp
219
sind angewiesen bei Verstössen rücksichtslos einzuschreiten.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier
I. V.

Handwritten signature

Verteilen bis zu den Kp.

001167

T. 1343 (5x1)

DH. Hal

A B S C H R I F T183. Volks-Grenadier-Division
I a

Div. Gef. Std., den 21.12.1944

Die Auswertung zahlreicher Gefangenenaussagen hat ergeben, dass der amerikanische Soldat neben dem gut geleiteten deutschen Artilleriefeuer die deutsche Panzerwaffe mit ihrer jetzigen Kampfweise am Meisten fürchtet. Dabei wird betont, dass die deutschen Panzer in Rudeln von 3-4 Kampfwagen angreifen und ihre Ziele in zusammengefasstem Feuer bekämpfen. Die Treffsicherheit soll dabei ganz ausgezeichnet sein. Nach Ansicht der Gefangenen kämpft die deutsche Panzerwaffe im Grossraum Aachen weit besser als in der Normandie. Weitere Gefangenenaussagen haben ergeben, dass das Bekämpfen von als Stützpunkt ausgebauten Häusern mit Panzerfaust eine vernichtende Wirkung hat. In dieser Form angegriffene amerikanische Stützpunktbesatzungen haben sich meiste sofort ergeben, da ihnen neben der vernichtenden Wirkung durch die infolge der Explosion verursachten Staubwolke jegliche Sicht genommen wurde.

Die Truppe ist entsprechend zu belehren.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

I.V.

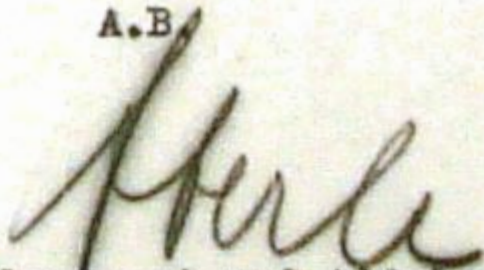
H ö p p n e r

Gren. Rgt. 343
Ia

Rgt. Gef. Std., den 22.12.1944

Vorstehende Abschrift den Einheiten zur Kenntnissnahme und Belehrung der Truppe.

A.B.


Oberleutnant und Adjutant

001168

prl

183. Volks-Grenadier-Division
K o m m a n d e u r

Brig. 28.11.44

Div. Gef. St., 27.11.44.

Divisions-Tagesbefehl

Die Grenadier-Kompanie 6./351 hatte
am 1.11.44 ein Fehl von 46 Gas masken.

Infolge der eifrigen Bemühungen des
Gasschutzunteroffiziers N a c k
war dieses Fehl am 12.11.44 ausgeglichen.

Aussorden wurden von ihm in der
gleichen Zeit

10 Heeresmasken und 24 Volksmasken
abgeliefert.

Die

2./Pionier-Kompanie 219
sammelte 417 Volksmasken.

Diese Leistungen sind vorbildlich und nach-
ahmenswert.

Ich spreche der Unteroffizier Nack und der
2./Pi.-Kp. 219 meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Adams

001169

183. Volks-Gren. Division

Div. Gef. Stand, den 26. 11. 1944.

T A G E S - B E F E H L.

S o l d a t e n d e r 183. V.G.D. !

Die zweite Schlacht um Geilenkirchen ist geschlagen !
Nach Wochen verhältnismässiger Ruhe, die ausgefüllt waren mit intensiver Ausbildung und rastloser Schanzarbeit, wurde die Division erneut auf die härteste Probe gestellt. Ihr fiel die Aufgabe zu, die volle Wucht des ersten feindl. Ansturmes abzufangen.

In erbitterten Kämpfen, zum Teil Mann gegen Mann, habt Ihr neue Beweise höchster Pflichterfüllung gegeben. Trotz hoher Überlegenheit an Menschen und Material ist dem Gegner dank Eurer unerschütterlichen Standhaftigkeit der entscheidende Durchbruch nicht gelungen.

Zahlreiche Einzelleistungen rechnen zu den heroischsten Taten deutschen Soldatentums. Ich denke dabei besonders an die opferfreudige Einsatzbereitschaft und den vorbildlichen Schneck unserer Sturmgeschütz-Abteilung.

Ihr alle zusammen habt aber dazu beigetragen, den ersten Angriffsschlag des Feindes zu brechen und damit anderen Divisionen, die nach Euch kamen, die Möglichkeit gegeben, die Stellungen unter geringfügigem feindl. Geländegewinn zu halten.

Dafür danke ich Euch und über das Grab hinaus allen denjenigen, die getreu ihrem Fahneneid in den Kämpfen ihr Leben liessen.

Der Kampf geht weiter !

Heil unserem geliebten Führer !
Heil der 183. Volks-Gren. Division !

Vorteiler: III
dazu
Hausvort.: II.

Beuge

001170

Eingang 18.11.44
183. Volksgren.-Division
IIa

Div. Gef. Stand, den 26.11.1944.

Divisions - Tagesbefehl Nr. 8.

1.) Beförderung

Mit Wirkung und Rangdienstalter vom 1.10.1944 wurde befördert

zum Oberleutnant d.R.
der Leutnant d.R.

F R E Y, Kurt

2./Gren.-Rgt. 351.

-IIa-

2.) Anerkennungen

Reichstatthalter und Gauleiter Baldur von Schirach dankt der 183. Volksgren.-Division für kameradschaftliche Grüße anlässlich des 9. Nov. und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß wir aus den Opfern des Krieges die unüberwindliche Kraft zum Endsieg schöpfen.

-Kdr.-

Dem Obergefreiten Gartner und dem Gefreiten Reinartz spreche ich für die Ergreifung des aus der Militärstrafanstalt Erkelenz ausgebrochenen Herbert Burrow meine Anerkennung aus.

-Kdr.-

Gr. Rgt. 330 hat anlässlich des 9. Nov. 1944 den Betrag von RM 32.187 für das Deutsche Rote Kreuz gesammelt. Für dieses beispielhafte Ergebnis spreche ich meine besondere Anerkennung aus.

-Kdr.-

3.) Truppenbezeichnungen

Die Bezeichnung "Volks"-Gr. Rgt. ist nicht statthaft; lediglich die Division bezeichnet sich "Volks-Gren.-Division".

-IIa-

4.) Orden und Ehrenzeichen

Soldaten aller Dienstgrade, auch Offz., dürfen von laufenden, genehmigten oder abgelehnten Auszeichnungsanträgen keinerlei Kenntnis erhalten. Ebenso bleiben Rückfragen der Einheiten bei Div./IIa über nicht ausgefolgte Auszeichnungen in allen Fällen unbeantwortet.

Gem. HK 44, Ziff. 581 u. 615 dürfen rumänische, bulgarische und finnische Orden usw. nicht mehr getragen werden. Das Verbot erstreckt sich auch auf die vielverleihte rum. Erinnerungsmedaille "Kreuzzug gegen den Kommunismus".

-IIa-

5.) Schriftverkehr (Vergl. HVBl. 44, C, Ziff. 193)

Meldungen, aus denen der Sachverhalt ohne weiteres ersichtlich ist, sind ohne eigene Anschreiben vorzulegen (z.B. Auszeichnung- u. Beförderungsvorschläge, Starkermeldungen, Offz. Stellenbesetzungen usw.).

-IIa-

6.) Gefechtsbezeichnungen für 183. J.D.

Zum 1.12.44 ist der Div./IIa der Bedarf der Einheiten an Umdruckstreifen für Schlacht- u. Gefechtsbezeichnungen der 183. J.D. (bis 4.11.43) zu melden.

-IIa-

7.) Ungültigkeitserklärungen

a) Soldbuch Nr. 507 des Kan. Nikolaus Schuh.

b) Soldbuch des Gren. Gustav Straßer, geb. 23.11.1909.

-IIa-

8.) Verlustanzeige

30.10.44 in Gereonsweiler Soldbuch des Gefr. Wilhelm Becker, geb. 7. 8.23, Erk.-Nr. 1043. Rückgabe an 6./Gr. R. 330!

-IIa-

9.) Fundsachen

a) Erk. Marke "Jnf. Ers. Btl. II/131 Stammkp. 31 (Blutgr.) A". Abholung bei Felders.-Btl. 219.

b) 8.11.44 in Brachelen braune Goldbörse mit RM 75,25 u. Erk. Marke "1./Jnf. Ers. Btl. 412, Nr. 1261". Abholung bei Feldg. Tr. in Döberbahn.

-IIa-

001171

10. Unerlaubte Entfernung

Durch Verordnung v. 10.10.44 hat § 65 MStGB folgende Fassung erhalten:
 "Ebenso (nämlich wegen unerlaubter Entfernung) wird bestraft, wer es ver-
 sätzlich oder fahrlässig unterläßt, innerhalb e i n o s Tages (frü-
 her: binnen drei Tagen) sich der Truppe oder Dienststelle, von der er ab-
 gekommen ist, oder einer anderen Truppe wieder anzuschließen oder sich
 nach beendeter Kriegsgefangenschaft bei einem Truppenteil zu melden".
 Hierüber ist die Truppe zu belehren. -III-

11. Suchanzeigen (Aufgeführt sind Name, Vorname, Geb.-Tag)

Im einzelnen sind bis 5.12.44 unmittelbar zu melden:

a) an Div./IIa:

Allion	Karl	-	Leipfinger	Josef	-
Baiz	Bruno	-	Mahler	Anton	4.10.20
Balosok	Karl	2.12.11	Marchl	Johann	26. 9.10
Bauer	Richard	20. 2.13	Mastnak	Johann	31. 3.12
Bennert	Friedrich	12. 9.12	Meisl	Heinz	24.12.24
Berger	Alois	23. 7.14	Meißner	Herbert	9. 8.19
Berndt	Herbert	18. 4.22	Mühlbacher	Gerhard	21. 1.21
Bernart	Otto	-	Müller	Gerhard	5. 2.26
Brühl	Josef	-	Nagele	Johann	-
Cubeus	Rudolf	-	Pesendorfer	Johann	7. 4.02
Czembor	Georg	-	R e i f	Friedrich	3.10.10
Lahn	Wilhelm	4. 7.12	Rablhammer	Siegfried	-
Dettmann	Werner	11. 3.10	Renner	Friedrich	-
Fitterer	Josef	-	Rosenberger	Max	7. 6.05
Flessl	Karl	-	Rüdel	Friedrich	-
Galtins	Martin	21. 7.07	S e n n	Max	-
Geipel	Otto	23. 6.16	Sprößer	Anton	-
Gruber	Richard	19. 5.11	Stoschek	Josef	-
Gruber	Siegfried	-	Schachner	Markus	25. 4.17
Haferburg	Walter	-	Schießendopler	Josef	1. 8.19
Heidenreich	Johann	-	Swoboda	August	5.11.12
Häring	Karl	24. 8.09	Schmidt	Gottfried	30.3.22
Herrmann	Gerhard	20.11.25	Schwanner	Ferd	-
Huttary	Adolf	8.10.13	Schweinisch	Alexander	-
Jllmann	Walter	-	Schachinger	Georg	-
Jäckle	Walter	-	Trattner	Michael	22. 8.11
Jitschinski	Leopold	-	Troppenair	Franz	1912
Küstl	Gustav	29.10.08	Waldmann	Paul	5.12.10
Karzell	Heinrich	22. 2.17	Wildenrother	Josef	-
Kniep	Ernst	2.11.08	Winter	Julius	2. 7.06
Lehner	Josef	20. 4.19	Wölfl	Franz	13. 5.19
Lersch	Josef	9.10.06	Zalder	Josef	23. 4.21

N a c h t r a g

Brezina	Alfred	25. 3.11	Stürzlinger	Walter	18. 4.08
F r i t z	Rudolf	18. 2.09	Velesý	Walter	10. 1.20
Röhling	Wilhelm	8. 7.13	Vogler	Wilhelm	-

b) an Nachr.-Abt. 219:

Göttel	Werner	20.12.25	Mayer	Siegfried	12.2.16
Goeshen	Hermann	18. 2.18	Riedel	Josef	30.8.12
Karpitz	Emil	11. 8.11	Salm	Albert	6.8.13
K o h l	Werner	17. 6.23	Stejskal	Josef	21. 2.21

F.A.R.

Major u. Adjut.

gez. i L a n g e .

001172

pt
183.Volksgren.-Division
- K o m m a n d e u r -

1. Bz.
Div.Gef.Stand, den 25.11.1944

Eingang 28.11.44 Kl.
D i v i s i o n s - T a g e s b e f e h l
o-o

Der Pionier Jsidor S e i t z , 2./Pi.Btl.219, wollte zum Feind überlaufen. Er konnte am 29.10.1944 ergriffen werden, noch ehe er die HKL überschritten hatte. Am 2.11.1944 wurde er durch das Kriegsgericht der 183.Volksgren.-Division zum Tode und zur Wehrunwürdigkeit verurteilt. Der Herr Kommandierende General hat dieses Urteil am 18.11.1944 bestätigt. Es wurde heute vollstreckt.

Dies ist allen Soldaten bekanntzugeben. *W*

Stange

001173

Fre

T a g e s b e f e h l

Der langerwartete Großangriff des Feindes hat begonnen. Nachdem ihm nach seinem ersten Durchbruch an der Kanalküste der Stoss in das Herz Deutschlands nicht gelungen ist setzte er jetzt zum zweiten Sturmangriff an, den Schutzwall zur Festung Deutschland aufzureissen.

Seit Tagen rennen die 2. engl. und die 1. und 9. amerikanische Armee gegen unsere Stellungen ostwärts Aachen an. Mit einem Dauerhagel von Bomben und Granaten, mit Schwärmen von Jabos und Rudeln von Panzern versucht der Feind, den Durchbruch zu erzwingen. Seine Angriffe wechseln mit unseren energisch geführten Gegenangriffen. Zäh wird um jeden Bunker, um jedes Haus gerungen. Der Gegner muss geringen Geländegewinn gegen unsere sich täglich verstärkende Front mit hohen Verlusten bezahlen. Durch beispielhaften Einsatz aller Divisionen und der sie unterstützenden Waffen scheiterten bisher alle Durchbruchversuche des Feindes.

Hinter den Söldnern Amerikas und Englands steht ein enttäuschtes Volk, dem man noch in diesem Jahre den Zusammenbruch Deutschlands versprach. Hinter ihnen steht der gewinnlüsterne Jude und der mordgierige Bolschewist. Die Gewinnung des Ruhrgebietes, der Zusammenbruch des Reiches, die Versklavung aller Deutschen sind Etappen ihres Vernichtungswillens. Wir müssen diese scheinheiligen Menschheitsbeglückter aus ihren billigen Siegeserwartungen reissen. Mit Schrecken sollen sie erkennen, dass hier deutsche Soldaten zäh und verbissen um deutschen Heimatboden ringen. Unsere Frauen und Kinder sehen auf uns. Mit glühendem Hass und nie erlahmendem Mut wollen wir um die Ehre und den Schutz der deutschen Heimat kämpfen.

Ich fordere:

Jeder Offizier und Soldat muss den Sinn unseres verantwortungsvollen Kampfauftrages wissen.

Jedes Grabenstück, jeder Bunker, jedes Haus muss zu einem Stützpunkt verbissenen Widerstandes werden.

Jede Kampfgruppe muss eine Zelle fanatischen Kampfgeistes in unserem heiligen Lebenskampf sein.

Dann wird der harte Kampf der dritten Schlacht bei Aachen mit unserem Erfolg enden.

Der Glaube an den Führer wird unseren Sieg verbürgen.

gez. M o d e l

Generalfeldmarschall

001174

Oberkommando des Heeres
PA/P 7/ I.(Allg.-)Gruppe

Nr. 3533/44

O.U., den 25. November 1944

Betr.: Bearbeitung von Offizierpersonalien aller dem Reichsführer ~~///~~
unterstellten Truppenteile des Heeres.

- 1) Um die Offizierpersonalien aller Offiziere derjenigen Truppenteile des Heeres, die den Zusatz "Volks" führen und somit dem Oberbefehl des Reichsführers ~~///~~ in truppendienstlicher Hinsicht unterstehen, einheitlich bearbeiten und diese Truppenteile entsprechend den gegebenen Richtlinien personell besetzen und betreuen zu können, wurde mit Wirkung vom 15.10.44 innerhalb des Heerespersonalamtes eine selbständige Abteilung gebildet; sie führt die Bezeichnung OKH/PA/P 7. Gliederung und Geschäftseinteilung dieser Abteilung siehe Ziffer 8).
- 2) P 7 ist für die Bearbeitung der Offizierpersonalien aller unter Ziffer 1) bezeichneten Truppenteile nach den Richtlinien des Chefs des Heerespersonalamtes verantwortlich und allein zuständig. Ausnahmen regelt die Dienstanweisung der P 7
- 3) Alle Offiziere der unter Ziffer 1) bezeichneten Verbände sind im Schriftverkehr grundsätzlich mit einem eingeklammerten VD hinter ihrem Namen zu kennzeichnen.
- 4) Offiziere (VD) werden im allgemeinen nur in Truppenteilen des Heeres nach Ziffer 1) verwandt. Verwendung in anderen Einheiten des Feld- oder Ersatzheeres als den unter Ziffer 1) bezeichneten ist nur nach Freigabe bzw. Genehmigung durch HPA/P 7 möglich (s. Ziffer 7).
- 5) Bei Versetzung eines Offiziers (VD) infolge Verwundung, Krankheit, Nichteignung oder sonstiger Gründe aus einem dem Reichsführer ~~///~~ unterstehenden Truppenteil des Heeres zu einem Ersatztruppenteil oder zu einem dem Reichsführer ~~///~~ nicht unterstellten Truppenteil des Heeres bleibt der betreffende Offizier weiterhin Offizier (VD), es sei denn, HPA/P 7 gibt ihn ausdrücklich mit dem Vermerk "Ist nicht mehr als Offizier (VD) zu führen" frei.
- 6) Bei Offizieren (VD), bei denen Freigabe durch OKH/PA/P 7 mit dem Vermerk "Ist nicht mehr als Offizier (VD) zu führen" erfolgt, fällt das VD hinter dem Namen fort. Über diese Offiziere verfügen wieder die anderen Amtsgruppen bzw. Abteilungen des HPA oder die Wehrkreise nach den vom OKH/PA gegebenen Richtlinien.
- 7) Über Offiziere (VD), die zur vorübergehenden Verwendung in dem Reichsführer ~~///~~ nicht unterstehenden Truppenteilen des Heeres durch HPA/P 7 mit dem Vermerk "Bleibt Offizier (VD)" freigegeben sind (Schulen, höhere Kommandobehörden, Erkundungsstäbe usw.), verfügt weiterhin HPA/P 7. Diese Offiziere (VD) dürfen nur in den Stellen verwendet werden, für die sie HPA/P 7 ausdrücklich freigegeben hat. Falls eine neue Verwendung in einem nicht dem Reichsführer ~~///~~ unterstehenden Truppenteil des Heeres beabsichtigt ist, ist erneut das Einverständnis des HPA/P 7 einzuholen.

001175

- 2 -

8) Gliederung und Geschäftseinteilung der P 7:

Fernruf über OKW
Vermittlung Ludwig

Abteilungs-Chef		App. 370
Gruppe I	Grundsätzliches Offizierstellenbesetzung der:	App 371/372
Gruppe II	Gren.Rgt. Füs.Kp. u. Div.Kampfschule Felders.Btl.	App. 374
Gruppe IV	Art.Rgt. Volks-Art.Korps Volks-Werfer-Brigaden	App. 376
Gruppe V	Pioniere Nachr.-Truppen Panzerjäger einschl. Sturmgeschütz-Einheiten	App. 378
Gruppe VI	Div.-Stäbe Nachschubtruppen San.- Vet.- W.- Kraftf.P. Offz. im T.S.D. Sonderführer	App. 379

I.A.

gez. B u r g d o r f

F.d.R.

Oberst

Sonderverteiler

Wird außerdem in den
AHM veröffentlicht.

001176

Abschrift von Abschrift.

183. Volks-Gren.-Div.
Ia

Div. Gef. Stand, den 13.11
1944

Betr.: Ausbildung an der D.K.S.

- 1.) Als 1. Ziel der Ausbildung bei der D.K.S. ist vorgesehen, daß für folgende Unterführer je ein ausgebildeter Vertreter zur Verfügung steht.

Zugführer 1
Gruppenführer 6
Gr.W.-Führer
Gewehr-Führer
le.I.G.-Führer
Richtschiitze.

- 2.) Die Truppenteile melden zum 18.11.44 wieviel Teilnehmer bei derartigen Lehrgängen noch ausgebildet werden müssen bis das gesetzte Ziel erreicht ist.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier

gez. J a p s

I./V.Gren.Rgt. 343

Btl.Gef.St., den 15.11.44

T.

Obige Abschrift den Einheiten zur Kenntnis.
Termin zu Pkt.2 beim Btl. zum 16.11.44/ 08,00 Uhr

A. B.

Lt.u.Btl.Adj.

001177

Eingegang

12 NOV. 1944

183. Volksgren.-Division
IIa

Div. Gef. Stand, den 8.11.1944.

Betr. 1. Abwicklungsarbeiten.

Zur Durchführung von Abwicklungsarbeiten aufgelöster oder zerschlagener Verbände und Truppenteile ist durch OKH ein Abw.-Stab aufgestellt worden.

Anschrift: (15) Rudolstadt/Thür., Prinz-Eugen-Kaserne.

Er ist gleichzeitig für alle im Reichsgebiet bzw. Heimatkriegsgebiet bestehenden Abw.-Stellen zuständig. Ihm obliegt die Nachforschung

- 1) nach allen Soldaten, die zu zerschlagenen Verbänden oder Einheiten nach dem 6.6.44 gehörten, also seit Invasionsbeginn im Bereich des OB. West,
- 2) nach allen Soldaten, die ehemals dem Verband des XIII. A.K. angehörten und am 21./22.7.44 aus dem Kessel von Brody-Olenko kamen.

Die dadurch notwendig werdenden Vernehmungsaktionen bedeuten eine große Arbeitsbelastung für die schwer kämpfende Truppe. Sie ist aber unerlässlich, denn nur dadurch ist es möglich, das Schicksal vieler Soldaten zu klären und damit den Angehörigen die quälende Ungewissheit und Sorge über das Schicksal ihrer Angehörigen zu nehmen und außerdem ihre Versorgungsansprüche sicherzustellen. Es ist daher eine Ehrenpflicht aller Truppenteile und Dienststellen gegenüber ihren Kameraden und deren Familienangehörigen, die Nachforschungen nach dem Verbleib schnell und gewissenhaft unter Ausschöpfung aller Mittel zu betreiben.

Im einzelnen wird dazu befohlen:

- 1) Die dienstlichen Vernehmungen erfolgen einheitlich nach anliegenden Muster 1. Benötigte Abdrucke sind bei Div. IIa anzufordern. Sie sind leserlich zu schreiben, möglichst mit Maschiner- oder Druckschrift. Hierbei sind Angaben über das Schicksal von Angehörigen der eigenen oder (wenn möglich) einer fremden Einheit für die Zeit nach dem 6.6.44 zu machen. Diese Vernehmungen sind der Div. von den Einheiten laufend vorzulegen und zur Vermeidung von Rückfragen gewissenhaft auszufüllen. Vorlage bis spätestens zum 28.11.1944, getrennt nach Einsatzraum West- und Ostfront.
- 2) Es sind alle diejenigen Soldaten (einschl. Offz.) zu melden, die ab 6.6.44 als Versprengte anzusehen sind, also vorher einem anderen, jetzt zerschlagenen Truppenteil angehört haben. Hier kommen vor allem die am 10.10.44 vom Aufführstabs Klosterkemper zugeführten Soldaten in Frage. Eine namentliche Aufstellung ist nach umseitigem Muster der Div. bis zum 15.11.44 vorzulegen. Soweit diese Soldaten Aussagen über das Schicksal von Kameraden der eigenen oder einer anderen Einheit machen können, sind sie wie zu 1) zu vernehmen.
- 3) Abschluß der Vernehmungsaktion ist zu melden. Sie muß bis spätestens 28.11.44 beendet sein.
- 4) Den Rgtn u. selbst. Btltn (Abt.) geht Vfg. 5. Pz. Armee, IIb Nr. 229/44g. v. 24.10. mit Vfg. OB. West, Ia/Org. Nr. 7600/44g. v. 10.10.44 gesondert zu.

Verteiler: Bis Kpn.

Handwritten signature

001178

Muster zu

OB. West Ia/Org.Nr. 7600/44g
v. 10.10.44.

(Jetzige Dienststelle) . . . Datum

Aufstellung über
diejenigen Soldaten, die ab 6.6.1944 als Versprengte anzusehen
sind und sich jetzt bei obiger Dienststelle befinden.

Dienstgr.	Name	Vorname	Geb.-Tag	Truppenteil vor 6.6.44 (Offene An- schrift und Feldpost-Nr.)	Heimatanschrift E = Ehefrau V = Vater M = Mutter
-----------	------	---------	----------	--	---

I./V.Gren.Bat. 343

Btl.Gef.St., den 10.11.44

An alle Einheiten.

Termin zu 1) 20.11.44, 18,00 Uhr
" " 2) 12.11.44, 18,00 Uhr
" " 3) Vollzugswendung bis 20.11.44, 18,00 Uhr an Btl.Gesch.Fo.

Think
Lt. u. Btl.Adj.

001179

Muster 1 zu OB. West Ia/Org. 7600/44g.
v. 10.10.44.

(Dienststelle)

(Ort u. Datum)

V e r n e h m u n g

(nur durch oder im Bereich eines Offz. aufzunehmen, mit
Schreibmaschine oder Blockschrift auszufüllen!)

über den Verbleib des Soldaten

1. Zuname:
2. Vorname:
3. vermutl. Zuname:
4. vermutl. Vorname:
5. Geburtsdatum:
6. Dienstgrad:
7. Dienststellung:
8. Feldtruppenteil (offene Bezeichnung):
9. Feldpostnummer:
10. Ersatztruppenteil:
11. Heimatanschrift:
12. Wehrmeldeamt:
13. Wehrbezirkskommando:
14. Wann zur Einheit gekommen und woher?
15. Zuletzt lebend gesehen, wann und wo?
16. Gefallen, wann, wo und wodurch?
17. Versorben, wann, wo und wodurch?
18. Beerdigt, wann und wo?
19. Verwundet, wann, wo und wie?
20. Erkrankt, wann, wo und wie?
21. Abtransportiert, wann, womit, wohin?
22. In Gefangenschaft geraten, wann, wo?
23. Sonstige Angaben (Überläufer-Verdacht?):
24. Ist der Aussagende selbst Augenzeuge des Todes oder der Beerdigung gewesen?
25. Hat er die Nachricht von einem anderen Kameraden erhalten? Von wem?
Dienstgrad, derzeitige Anschrift (dessen Erzählung möglichst wörtlich
angeben):

Beif.

001180

- 2 -

Diese Angaben mache ich:

Dienstgrad:

Zuname:

Vorname:

Geburtsdatum und -ort:

Feldpost-Nr. (offene Truppenteilbezeichnung der ehem. Einheit):

Wann von der Truppe fortgekommen?

Grund dafür?

Ersatztruppenteile:

Heimatanschrift:

Ich gebe dazu noch folgende Einzelheiten an:

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich mich durch bewußt falsche Angaben der Gefahr schwerer gerichtlicher Bestrafung aussetze.

Vernommener:

(Vor- u. Zuname, Dienstgrad)

(Dienstsiegel)

Vornehmung erfolgte durch:

(Vor- u. Zuname, Dienstgrad)

001181

ABSCHRIFT VON ABSCHRIFT :

183. Volks.-Gren. Division,
K o m m a n d e u r

Geh. Divisionsgefechtsstand, 4.11.44

Der Fhj.-Feldwebel Otto W e h r l e , 7./Gren.Rgt.330 führte in der Nacht 3./4.11.44 einen Spähtrupp bei Waurichen. Heftiges M.G.-und Gewehrfeuer zwangen den Spähtrupp zum Rückzug bei völliger Dunkelheit. Alsbald Rückkehr in die eigene Stellung ein Mann des Spähtrupps fehlte, ging Fhj.-Fw. Wehrle mit zwei weiteren Soldaten sofort zurück und barg trotz starken feindlichen Feuers den verwundeten Kameraden. Ich spreche Fhj.-Fw. Wehrle, Ogfr. R o g g August und Ogfr. L i - schewski Herbert für ihre vorbildliche und kameradschaftliche Hal- tung meine Anerkennung aus ! Der Truppe ist dies bekanntzugeben.

gez. L a n g e

Verteiler: I.

Gren.Rgt. 343.

Rgt.Gpf.Stand, 6.11.44.

Obg.Abschrift ist der Truppe sofort bekanntzugeben.

A. B.

Wellniak

Oblt.u.Rgt.Adj.

wenden !

183. Volksgren-Division
IIa

Div. Gef. Stand, den 3.11.1944.

Divisions - Tagesbefehl Nr. 7. *Geh.*

1.) Beförderung.

mit Wirkung und RDA vom 1. 5.1944 wurde befördert

zum Hauptmann d.R.
der Oberleutnant d.R.

B O G A N , Alfred,

Div. Füs.-Btl. 183.

- II a -

2.) Erholungsheim.

Die Division hat in B o r s c h o m i c h ein Erholungsheim eingerichtet, in dem jeweils für 10 Tage Offz. u. Mannsch., die sich besonders ausgezeichnet haben, Entspannung und Erholung finden können. Die Jammerschätzung der Teilnehmer wird von Fall zu Fall befohlen. Meldung der Heimbesucher auf dem HVP1. in Immerath, wo Entlassung stattfindet und Badegelegenheit vorhanden ist. Umtausch der schmutzigen Wäsche hat vorher bei den Trossen zu erfolgen. Mitzubringen sind: Waffen, Wasch-, Putz- und Schreibgerät sowie Vergleichsmittel. Eingehende Post für die Besucher kann über Registratur mit dem Vermerk "Div. Erholungsheim" zugestellt werden. - NSFO -

3.) Kontrolle.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Polizei berechtigt ist, Kontrolle von Wehrmachtangehörigen, auch von Offz., durchzuführen (AOK 7 v. 20.10.44). -IIa-

4.) Offz.-Angelegenheiten.

Die Offz.-Stellenbesetzungen sind künftighin bereits zum 15. jeden Monats nach dem Stande vom 15. des Monats der Div./IIa in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Auf Vorschlägen zur vorzugsweisen Beförderung ist bei "Verwendung im jetzigen Kriege" stets der jeweilige Truppenteil mit anzugeben. (Vergl. Vfg. 183. VGrD. IIa v. 16.10.44, Anlage 2, Ziff. 12.) -IIa-

5.) Ungültigkeitserklärungen.

- a) Soldbuch Nr. 4356 des Gren. Wilhelm B a u e r .
- b) " des Obgefr. Adolf W e i s s , geb. 30. 6. 1915.

-IIa-

6.) Verlustanzeigen.

- a) Erk. Marke "Gren. Ausb. Btl. 222, Nr. 3991 (Bl. Gr. 0)". Rückgabe an Btl. HUS Düren (2. Kp.).
- b) 26.10.1944 von Brachelen nach Gereonsweiler Brieftasche des Obgefr. Edmund Winkler, geb. 12.11.10. Inhalt: RM 200, Briefe mit Anschrift Maria Winkler, Kaumberg bei Melk/ND, Photos, Notizbüchlein. Rückgabe an 6./Gren. Rgt. 330.

-IIa-

7.) Fundsachen.

- Erk. Marke "II/Pz. R. 1 Nr. 176, (Bl. Gr. 0)". Abholung bei Gren. Rgt. 343.
- Erk. Marke "Stammkp. Pz. Ers. Abt. 7, Nr. 432" und "Stammkp. Schw. F. E. u. A. A. 6, Nr. 2813". Abholung bei Div./IVd (Gräberoffz.).

-IIa-

8.) Zahnärzte.

Sämtliche bei den Einheiten sich befindlichen Dentisten und Zahnärzte sind umgehend an Div./IVb zu melden. -IVb-

9.) Entlaufenes Pferd.

29.10.44 Jallach, heller Fuchs, 4 weiße Fessel, Schlappohren, aufgezäumt mit Kendarro und Offz. Sattel in Gegand Porselen. Eigentümer: I./Pol Btl. (Pindur), Ratheim. Meldung an IVc. -IVc-

10. Buchanzeigen (Aufgeführt sind Name, Vorname, Geb. Tag).

Im einzelnen sind bis 10.11.1944 unmittelbar zu melden:

a) an Div./IIa:

Artlesmair	Karl	2. 1.25	Madlener (Feldw.)	-	-
Aringer	Johann	-3.10.12	Mayr	Josef	20. 8.05
Auer	Franz	3. 3.06	Meier	Josef	-
Bayerlein	Georg	29.12.03	Nowak	Gerd	19. 6.18
Bernkopf	Karl	16. 1.05	Randerath	Johann	24. 9.10
Brügger	Bernhard	12.3.26	Renneberg	Oskar	14. 6.13
Daschner	Friedr.	1913	Rathgeber	Josef	30. 9.09
Dornauer	Otto	-	Richter	Johann	25. 3.11
Dümmig	Franz	9. 7.14	Rotter	Toni	-
Engelschärmüller	Wilhelm	-	Sassmann	Friedr.	17. 6.06
Fenn	Arnulf	30. 9.23	Schäfer	Michael	-
Fleck	Adolf	8. 6.08	Schaidler	Karl	14. 8.11
Gersabeck	Otto	1918	Schützinger	Josef	16.12.19
Groß	Heinz	-	Schuster	Karl	23. 2.10
Holler	Franz	3. 8.24	Schwarz	Heinr.	25.11.23
Hofmann	Rudolf	-	Tamm	Hugo	-
Heustadt	Andreas	28. 3.04	Sucinaki	Heinr.	27. 6.24
Kasuch	Franz	6. 9.18	Voß	Erich	16. 5.14
Kaiser	Albin	20. 2.10	Wagner	Artur	-
Liebhardt	Friedr.	20.10.99	Windbichler	Rudolf	25. 8.07
Lißner	Georg	-	Wolf	Alfred	-

b) an Gren.-Rgt. 343:

Facal	Karl	4. 2.21	Muchs	Otto	10. 6.10
Bauer	Hansgeorg	2. 8.06	Hann	Leopold	8. 6.08
Derfler	Franz	28. 1.20	Höfner	Franz	13. 5.24
Felbormeyer	Karl	4.11.08	Neuhold	Josef	14. 1.10

c) an Gren.-Rgt. 351:

Auer	Karl	26. 1.08	Schmidt	Artur	-
Docakal	Franz	-	Seidel	Rudolf	29. 8.13
Kallenbach	Karl	9. 2.22	Sich	Heinrich	29. 5.21
Kapusta	Josef	15. 8.26	Siebenstich	Otto	3. 6.10
Kröckel	Karl	15.10.13	Toupol	Friedr.	6.10.09
Lüdde	Willi	4. 8.12	Wagner	Georg	13.12.15
Mathies	Reinhard	-	Wawrzyniak	Karl	6.10.19
Meyer	Wilh.	13. 9.10	Wörlein	Karl	31.5.12
Michel	Anton	-	Zochmeister	Johann	16. 8.09

d) an Art.-Rgt. 219:

Bauer	Michael	25. 8.12	Krause	Kurt	21.11.18
Dorfinger	Leopold	26. 6.07	Lampol	Heinrich	13. 7.12
Emberger	Karl	22.10.08	Matuschek	Konrad	2. 2.09
Fugler	Karlheinz	-	Münzberg	Richard	15. 4.10
Friedl	Edmund	26. 3.26	Müller	Alfred	18. 6.16
Ernst	Fritz	-	Mullobner	Friedr.	25. 5.11
Fein	Franz	15. 6.17	Pfaffenbichler	Leopold	10.10.12
Gubitz	Walter	-	Riegerl	Herbert	7. 4.13
Güllmann	Paul	-	Rottloff	Kurt	13. 1.05
Hametner	Franz	-	Rückert	Otto	6. 4.07
Händler	Alois	30. 9.06	Rüger	Adolf	10.12.22
Henkel	Otto	-	Schneider	Richard	22.12.09
Herold	Martin	26. 9.14	Scherer	Johann	16. 1.23
Jaszinsky	Gustav	13. 3.21	Winkler	Hans	-
Kasper	Ludwig	17. 8.07			
Köhler	Heinz	9.12.20			
Kreuzer	Johann	16. 5.20			

I./V.G.R. 183

183, Volks-Gren.Division

Div.Gef.Stand, den 30.10.44.

Divisions - Tagesbefehl Nr. 7.

Wegen Verbrechens des Kriegsverrats in Tateinheit mit Verbrechen der Fahnenflucht wurden zum Tode und zur Wehrunwürdigkeit verurteilt:

Gren.	Josef Schlieger,	3./G.R.330
Gren.	Johann Blaschitz,	2./G.R.351
C.Gefr.	Walther Toth,	3./G.R.351
Gren.	Richard Paulhard,	3./G.R.351
C.Gren.	Leo Rohner,	2./HUS.Düren
Gren.	Franz Lesnick,	2./HUS.Düren

Ihr Vermögen wurde eingezogen. Weitere Massnahmen gegen die Angehörigen werden durch die Geheime Staatspolizei veranlasst.

Vorstehender Befehl ist allen Soldaten umgehend bekannt zu geben.

Verteiler III
dazu
Hausvert. II.

Montauf 1. 10. 44

2. 10. 44

3. 10. 44

4. 10. 44

Lingen

Böme

Kade

Klasse Feldw.

Hinge

001185

A b s c h r i f t .

123. Volks- ren.-Div.

la

Div. Gef. Stand, den 2.10.44

Joh.

Der Kommandierende General hat befohlen:

"Ich befehle, dass bei allen Arbeiten an Stellen im rückwärtigen Divisions-, Korps- und Armeebereich alle verfügbaren Unteroffiziere und Männer herangezogen werden und dass alle Unteroffiziere mitarbeiten mit Ausnahme eines dienstbeaufsichtigenden Unteroffiziers oder Offiziers.

Es ist selbstredend, dass Offiziere und Beamte, soweit sie nicht dienstliche Verpflichtungen und daher Abhaltung von dem erstgenannten Dienst haben, ohne Ausnahme zur Beaufsichtigung, Anleitung oder Einweisung des Dienstes einzuteilen sind. Der Befehl ist beschleunigt allgemein bekanntzugeben."

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler : I

gez. J a p s

F.d.R.d.

*Paul*wenden

001186

I./V, Gren. Regt. 343

Btl. Gef. St., den 3. II. 44

An Verteiler.

Allen Einheits - Führern zur Kenntnis und Beachtung.

Verteiler: I

A. E.

lt. u. Btl.-Adj./B.

001187

Fernspruch !

V.Gren.Rgt. 343

Rgt.Gef.St., den 26.10.44

Ib/W.u.G.

Befug aus : Divisions - Befehl Nr. 82.

Betr.: Waffenausfallmeldung:

Die Einheiten melden täglich bis 10,00 Uhr fernmdl. den Ausfall an Waffen an Kamin 7, W.u.G.
Termin ist unbedingt einzuhalten.

gez. W o n s

Lt. u. O₁

I./V.Gren.Rgt. 343

Btl.Gef.St., den 26.10.44

An alle Kompanien !

Den Kp. zur Kenntnisaufnahme und Besichtigung.
Termin an Kolibri 7 täglich fernmdl. bis 08,00 Uhr.

A. B.

Lt. u. Ord.-Offz.

183. Volksgren.-Division
IIa

Div. Gef. Stand, den 23.10.1944

Divisions - Tagesbefehl Nr. 6.

1) Ernennung.

Mit Wirkung vom 10.10.1944 wurde ernannt

Oberst d.R. S C H Ü D E R zum Kdr. des Gren.-Rgt. 351

2) Vorschläge für vorzugsweise Beförderung.

-IIa-

Bei den Beurteilungen auf Vorschlägen für vorzugsweise Beförderungen sind die Punkte "Starke Seiten", "Schwache Seiten" und "Zusammenfassendes Schlußurteil" n i c h t mit aufzunehmen. -IIa-

3) Unerlaubte Entfernung.

Bei den Tatberichten über unerlaubte Entfernung oder Fahnenflucht sind auf der fünffach vorzulegenden Meldung die offene Truppenbezeichnung und die Feldpostnummer anzugeben. -III-

4) Postleitzahl im Soldbuch und in der Stammrolle.

Gem. HVBl. 1944, Teil C, Nr. 390 ist die Postleitzahl bei der Anschrift der nächsten Angehörigen im Soldbuch zu vermerken; es ist zweckmäßig, sie auch in der Stammrolle einzutragen. -IIa-

5) Ungültigkeitserklärung.

Das Soldbuch des Gren. Gustav Strate, 4. M. G. Ausb. Btl. 167, Harford, geb. 23.11.1909, wird infolge Verlustes für ungültig erklärt. -IIa-

6) Suchanzeigen.

a) Bis 30.10.1944 sind an Div./IIa folgende Soldaten zu melden:

N a m e	Vorname	Geburtsdag	N a m e	Vorname	Geburtsdag
Aigner	Franz	2.10.23	Himmelbauer	Johann	30. 6.26
Aigner	Friedrich	6. 6.23	Hopp	Hans	3. 8.10
Atteneder	Hermann	11. 8.16	Hammer	Anton	4. 1.24
Boblavy	Josef	-	Haselmayer	Karl	14. 6.11
+ Buchberger	Friedr.	6. 8.23	+ Helgert	Josef	29. 9.11
Buchwald	Helmut	18.10.23	Heinz	Emil	30.10.20
Buzina	Rudolf	15. 2.13	Huber	Robert	19. 5.19
Bydzovsky	Anton	12. 1.19	Heller	Johann	3. 8.24
Ozerny	August	22. 1.23	Jaglbauer	Ignaz	-
Daßler	Josef	7. 1.10	Jennenwein	Franz	25. 9.08
Daurböck	Josef	19.11.23	Jhl	Heinrich	18. 3.11
Eckl	Franz	13. 8.16	Kastinger	Franz	4. 3.25
Eisenhuth	Werner	20. 5.13	Kloss	August	15. 2.19
Hitler	Josef	14. 2.09	Klöckner	Philipp	10. 2.09
Ellböck	Dambert	25. 4.19	Koller	Walter	11. 4.25
Etzelstorfer	Franz	4.11.18	Kanzy	Josef	27. 4.20
Errath	Blasius	24. 9.13	Klingelmayer	-	-
Faust	Fritz	17.12.08	Kloß	Bronislaw	1. 1.19
Fenn	Hans	2. 9.12	Lyer	Richard	2. 5.21
Ferger	Jakob	25. 4.13	Lagler	Gottfried	21. 7.15
Fonosch	Emil	29.10.11	Lechner	Josef	6. 3.09
Grundböck	Gottfr.	21.12.20	Leimlöhner	Josef	27. 8.13
Gornetzki	Anton	2. 1.26	Lindenhofer	Friedr.	30. 6.11
Gschmalla	M.	11. 5.08	Mayer	Siegfr.	12. 2.16
Guppenberger	Josef	13. 3.06	Mehl	Günther	1. 3.23
Große	Karl	1.10.11	Missbauer	Johann	27.11.25
Görlitz	Paul	31.12.19	Matzinger	Rupert	3. 9.10
Gleichweit	Emmerich	17.10.13	+ Mayer	Franz	25. 3.11
Geipel	Günther	22. 6.20	Magenschab	Johann	17.10.12

+ gemeldet
am 26.10.44
Klar

N a m e	Vorname	Geburtsdag	N a m e	Vorname	Geburtsdag
Nagele	Johann	15. 8.12	Schrauzhofer	Alois	17. 2.15
Neumair	Johann	30.11.24	Schredl	Josef	6. 5.14
Oppacher	Rudolf	27. 3.17	Schuha	Josef	5. 4.08
Pagels	Ernst	9.12.11	Schuster	Franz	2. 6.21
Parauk	Franz	7. 7.06	Seiler	Otto	19.10.13
Pauer	Franz	18. 3.14	Seibach	Karl	10. 9.12
Perhay	Wilhelm	3. 3.12	Semper	Johann	25. 8.11
Parkhofer	Josef	12. 8.24	Stadelmann	Ernst	22. 6.18
Pfefferkorn	Willi	27. 8.11	Stauch	Franz	15. 8.14
Pinwinkler	Anton	19. 4.22	Steinalachner	Friedr.	5. 5.19
Prantl	Anton	18. 6.12	Stelzhammer	Josef	24. 5.21
Rattei	Johann	22. 2.10	Stoppa	Wilhelm	20. 9.14
v.Rehwald	Richard	13. 2.08	Tautenhahn	Herbert	26. 2.12
Reuter	Alfred	2. 1.25	Teuber	Willi	-
Riedl	Johann	14. 6.09	Terrant	Florian	2. 5.22
Rysebank	Josef	29. 2.08	Vogl	Josef	28. 1.12
Schaumann	Eugen	16. 6.13	Winter	Julius	2. 7.06
Schaupp	Erich	11. 9.26	Wagner	Heinrich	17. 6.23
Schilchor	Leopold	11.11.14	Wagner	Karl	27. 9.11
Schneider	Georg	13. 5.15	Weresch	Walter	18. 6.16
Schneider	Josef	5.10.18	Würfel	Walter	22. 7.07
Schneider	Wolfgang	3. 1.24	Wartbichler	Martin	11. 3.10
Schnopp	Ferdinand	4. 6.14	Worbes	Gerhard	16.11.21
Schopchl	Ludwig	28. 1.11			-IIa-

b) Die Einheiten überprüfen ihre Erkennungsmarkenverzeichnisse und melden die Träger folgender Erk.Marken an Div./IVd:

Nr.2765 - 4.J.Ers.Btl. 461 . Nr.362 - Stammkp.G.E.B.478
 Nr.42146/43, Kriegsmarine . Nr.220 - 7./J.R.244
 Nr.2262 - 3.Jnf.Ers.Btl.487. Nr. 43 - Folders.Kp.2/26 .
 Nr.2380 - Stammkp.Fla.Ers.Btl.55 . -IVd-

c) Welche Einheit hat beerdigt

1. Den Gren.Günter D a n n e b e r g , geb.11.3.26 in Jüterbog
 2. Den Gren.Josef D e n k , geb. 6. 7.22 in Wallern bei Baden/Wien.
 Meldung an 3.(schw.)/Gren.Rgt.330.

d) Auf dem Wege von Würm nach Honsdorf ging das Soldbuch des Gefr.
 Josef N e u m a i e r (geb. 1. 4.25 in Neustadt) verloren.
 Rückgabe an 5./Gren.Rgt.330.

e) Entlaufene Pferde.

19.10.44 zwei Fahrzeuge mit je zwei Pferden bei Loverich. Rückgabe
 an I./Gren.Rgt.330.

21.10.44 um 23,00 Uhr zwei s.Z.Pferde mit Beschriftung in Linnich
 (Wallach, braun, Stern, Schnäuzel, Hufbr.Nr.IV/545 - Stute, ohne Kennz.,
 Hufbr.Nr.IV/546). Rückgabe an Art.Rgt.219.

12.10.44 zwei Reitpferde mit Sattel und Zaum von Beeck nach Würm
 ("Urban", Hufbr.Nr.1670, br.Wallach, stichelhaarige Stirn, vorn links
 und hinten links gefesselt, hinten rechts gekrönt - "Trudo", Hufbr.
 Nr.2828, br.Stute, hinten rechts Ballen weiß). Rückgabe an Art.Rgt.219.

Fuchshongst, 2 1/2 Jahre, mit Stern des Landwirts G o n c o n ,
 Ruhrig, Nr. 1. Falls sich das Pferd bei einer Einheit befindet, ist
 es umgehend an den Besitzer zurückzugeben. Vollzug der Abgabe ist
 an Div./IVc zu melden. -IVc-

F.d.R.

gez. L a n g o .

Major u. Adjt.

103. Volksgren.-Division

Div. Gef. Stand, den 15.10.1944

Divisions - Tagesbefehl Nr. 5.1.) Beförderung:

Mit Wirkung und RDA vom 1. 8.1944 wurde befördert

von Major akt.
 der Hauptmann akt.
A D E L H A R D T, Stab/103. Volksgren.-Division.
 -IIa-

2.) Orden und Ehrenzeichen:

Verliehen werden

- a) Durch den Führer bzw. das OKH
 Ritterkreuz, Deutsches Kreuz in Gold und Silber, Ehrenblattspange, EK. an Gefallene, EK und KVK an Angehörige von Div.-Stäben, Kampf-abzeichen an Kdr. von selbst. Btl. usw. aufwärts, Nahkampfspange in Gold.
- b) Durch den Div.-Kdr.
 EK., Spange z. EK., KVK., Nahkampfspange in Silber, Nahkampfspange in Bronze an Schwerverwundete, welche die vorgeschriebene Zahl der H.-K.-Tage noch nicht erfüllt, aber in Zukunft keine Gelegenheit dazu haben.
- c) Durch Rgt.- und selbst. Btl. bzw. Abt.-Kdr.
 Sturmabzeichen, Scharfschützenabzeichen, Kraftfahrbewehrungsabzeichen (nach anderen der für die Kraftfahrtechn. Überwachung eingesetzten Dienstgrade).
- d) Durch Btl.-Kdr. (nichtsollständig):
 Verwundetenabzeichen, Banderstreifen f.d. Niderkämpfen v. Pz. K. W. usw. durch Einzelkämpfer.

Vorschläge sind entsprechend zu leiten. Ritterkreuz- und D.K.i.G.-Vorschläge in vierfacher, Ehrenblattvorschläge in doppelter und EK.-Vorschläge in einfacher Ausfertigung.

Abgeschlossene Verleihungslisten für Sturmabzeichen sind jeweils in einfacher Ausfertigung und ohne besondere Anschreiben an Div./IIa nach folgendem Muster zu leiten:

E i n h e i t

Einsatz: W o s t e n

V e r l e i h u n g s l i s t e Nr. ...

für Inf.-Sturmabzeichen in Silber usw.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Geburts-Ort	Geburts-Tag	Dienstgrad	Dienststelle	Verl. am
						bzw. Tr. Teil	

pp.

O. U., den

Major u. Rgt.-Fhr.

3.) Vermisste oder kriegsgefangene Wehrmachtangehörige:

Der Führer hat auf Vortrag entschieden:

Vermisste oder in Kriegsgefangenschaft geratene Wehrmachtangehörige dürfen weder mit Auszeichnungen belichen noch vorzugsweise befördert werden oder Verbesserungen ihres Rangdienstalters erfahren. Hierbei spielt die Tatsache, daß ein Verschulden an der Gefangennahme nicht vorliegt, keine Rolle. (OMV/Pz/P 5 - 1. Stabsfol. Nr. 5764/44 v. 24.9.44)

4.) Urlaubsverbot in die evakuierte Zone:

Da nach Mitteilung der Gauleitung Köln-Aachen die Evakuierung in der befohlenen Zone abgeschlossen ist, sind Einzelurlauber zu Hilfeleistungen nicht mehr nötig. Auskunft über Verbleib der Ausgesiedelten kann nur in Köln bei der Gauleitung gegeben werden. Der Aufenthalt beurlaubter Soldaten in der Kampfzone ist aus Gründen der Disziplin und Abwehr unerwünscht. Eine Beurlaubung in die evakuierte Zone ist verboten. Divisionsfremde Soldaten, die als Urlauber in der evakuierten Zone angetroffen werden, sind

- a) wenn sie tatsächlich noch bei der Evakuierung behilflich sind, anzuweisen, diese schnellstens zu beenden,
- b) nach beendeter Evakuierung aus der ausgesiedelten Zone zu verweisen,
- c) bei Einholen von Auskunft über den Verbleib ihrer Angehörigen zur Gauleitung nach Köln zu schicken.

-IIa-

5.) Gefallenen- und Gräberfürsorge:

Beerdigungen Dienstag und Freitag, 14.00 Uhr auf dem Div. Friedhof in Lövenich. Die Toten müssen mit den vollständigen Personalien an Uffz. Poyers übergeben werden. Privatsachen sind vorher unter Zeugen abzunehmen. Bei Grabmeldungen sind Feldpostnummer und Art der Verwundung anzugeben. Schwierigkeiten bei der Identifizierung geben Veranlassung, auf das Tragen der Erkennungsmarken um den Hals hinzuweisen.

6.) Buchungsliste:

-IVd-

N	a	n	o	Vorname	Geburtsdag	Dienstgrad	Meldung bis 25.10.1944
							an:
Achammer	Johann	23.	10.	1911	Obgefr.	Div./IIa	
Bauer	Friedrich	27.	6.	1908	Gren.	"	
Böhm	Gustav	24.	7.	1913	Obgefr.	"	
Budin	Karl	21.	2.	1924	Gren.	"	
Binnböcs	Heinrich	5.	1.	1909	Gefr.	"	
Feucht	Franz	5.	3.	1913	Gefr.	"	
Fuchs	Franz	4.	6.	1909	Gefr.	"	
Garstenauer	Leopold	11.	9.	1906	Gren.	"	
Glöckner	Wilhelm	9.	10.	1903	Obgefr.	"	
Göbl	Johann	19.	6.	1909	Gefr.	"	
Greisinger	Franz	12.	1.	1910	Uffz.	"	
Haas	Johann	2.	2.	1907	Obgefr.	"	
Haberle	Michael	1.	10.	1923	Gefr.	"	
Hackl	Rudolf	-	-	-	Obgefr.	Folders. Btl. 219	
Hatos	Josef	3.	3.	1924	Gren.	Div./IIa	
Heinrich	Josef	16.	3.	1912	Gefr.	"	
Höller	Josef	3.	1.	1911	Gren.	"	
Janny	Josef	13.	6.	1909	Gefr.	"	
Lamprecht	Franz	2.	8.	1908	Obgefr.	"	
Matrusek	Gottfried	1.	12.	1902	Gefr.	"	
Pietschmann	Elmar	13.	11.	1913	Feldw.	"	
Pointecker	Josef	13.	2.	1912	Uffz.	"	
Oezenasek	Franz	30.	3.	1909	Gren.	"	
Patak	Karl	16.	8.	1913	Gren.	"	
Pötsch	Ludwig	23.	8.	1910	Gren.	"	
Prüggler	Engelbort	17.	11.	1911	Gren.	"	
Picher	Franz	5.	12.	1906	Obgron.	"	
Pallisch	Adolf	17.	6.	1909	Gren.	"	
Scholler	Engelbort	6.	8.	1911	Gefr.	"	
Schwartling	Alois	11.	6.	1916	Obergefr.	"	
Stoisinger	Karl	6.	1.	1913	Gren.	"	
Stroitt	Karl	16.	4.	1910	Gefr.	"	
Wastl	Anton	1.	11.	1921	Gren.	"	
Weiser	Alois	8.	6.	1922	Obgron.	"	
Ziegler	Leopold	13.	5.	1907	Gren.	"	

I./V. Gren. Rgt. 343

Btl. Gef. St., 16.10.44

Termin zu Ziff. 6 am 20.10.44 an Btl.-Geschäftszimmer (Würm) 18.00 Uhr.

Lt. u. Btl.-Adj.

*Fehlangeig
Mio. 10. 1944*

Kauer

001192

183. Volksgren.-Division

Div. Gef. Stand, den 11.10.1944

Divisions - Tagesbefehl Nr. 4.

1) Auszeichnung und Anerkennung:

Das Deutsche Kreuz in Gold wurde verliehen an
 Hptm. i. R. Adelhards, Stab/183. Volksgren.-Division
 Oblt. d. R. Matthias, " " "

Für die erfolg- und ergebnisreichen Stoßtruppundernehmungen am 29. u. 30. 9. 1944 sprechen der Oberbefehlshaber der Armee und der Kommandierende General den Beteiligten ihre vollste Anerkennung aus. Ich bin stolz, diese hohe Anerkennung übermitteln zu dürfen, und hoffe, daß diese hervorragenden Leistungen einzelner Männer der gesamten Truppe zum Vorbild und Ansporn dienen.

--Kdr.--

2) Beförderung:

Mit Wirkung und Rangdienstalter vom 1.10.1944 wurde befördert

zum Oberleutnant d. R.
 der Leutnant d. R.

O H L U P A C, Fritz, Krankenkraftwagenzug 219

-IIa-

3) Neuauflage im Ehrenblatt des Deutschen Heeres:

Vorschläge sind über die Division in doppelter Ausfertigung einzureichen.

-IIa-

4) Truppensonderdienst (TSD):

Bei Überführung von Beamten in das Verwaltungsoffizierkorps ist den zuständigen Wehrkreisverwaltungen unaufgefordert mitzuteilen, ob und wann den betr. Beamten die Überführung eröffnet worden ist und wann sie den mit HM 44/382 befohlenen Soldatenold auf den Führer geleistet haben.

-IVa-

5) Besuch von Gaststätten:

Das Verbot des Besuches von Gastwirtschaften gem. Korpstagesbefehl von 28. 9. 1944 wird aufgehoben. Der Aufenthalt in Gaststätten ist Soldaten bis 22,00 Uhr gestattet.

-IIa-

6) Beschädigung von Fernkabeln:

Auf schonende Behandlung der Erdkabel (meistens seitlich der Straßen unter dem Fußweg- etwa 30 bis 90 cm tief im Erdboden- in der Regel mit Ziegelsteinen abgedeckt) ist bei Erdarbeiten besonders zu achten. Die Linienführung ist bei der Post bzw. beim nächsten Verstäärkeramt zu erfragen, bevor Erdarbeiten in Angriff genommen werden.

-IIa-

7) Suchanzeigen:

N a m e	Geburtstag	Dienstgrad	Meldung bis 20.10.44
Bauer, Georg	-	Gefr.	Div./IIa
Braunstein, Ludwig	31. 7.06	Uffz.	"
Brottnor, Ferdinand	4. 9.12	Obgefr.	"
Dickhaut, Ernst	-	Gren.	"
Domisch, Karl	30. 9.12	Gren.	"
Ebnor, Augustin	15. 7.06	Gefr.	Art.-Rgt. 219
Eder, Johann	-	Gefr.	Div./IIa
Eichler, Leopold	-	Gren.	"

001193

Endler, Jgnaz	-	Gren.	Div./IIa
Ernst, -	-	Kanonier	"
Etlinger, Josef	-	Kanonier	"
Forcher, Johann	2. 2.13	Gren.	"
Fischer, Leonhard	24.11.24	Gefr.	"
Forster, Eduard	13.11.10	Gren.	Div./III
Fröschl, Josef	-	Gren.	Gren.-Rgt. 351
Fussl, Johann	10. 6.06	Obgefr.	Div./IIa
Goerker, -	-	Kanonier	"
Goritschan, Karl	- - .20	Gren.	"
Gross, Otto	-	Obgefr.	"
Groißner, Franz	-	Obgefr.	"
Groiss, Max	2. 8.18	Obgefr.	"
Grosssch, (Proksch?) -	-	Kanonier	"
Haubold, Friedrich	25. 3.12	-	Div./III
Hauser, Johann	20.11.16	Gren.	" <i>Ha</i>
Hillringhaus, Otto	-	Hptwachtm.	"
X Kautz, Johann	1. 9.15	Obgefr.	"
König, Leopold	6.10.06	Wachtm.	"
Kokott, Georg	6. 5.20	Gren.	"
Krause, Hans	8. 7.11	Obgefr.	"
Kühn, Johann	5.10.10	Gren.	"
Kuglitz, Johann	4. 1.06	Obgefr.	Gren.-Rgt. 351
Leis, Johann	10. 6.25	Gren.	Div./IIa
Leibensmiller, Leop.	-	Obgefr.	"
Liebegott, Otto	-	Feldwebel	Div./IV b
Lottmann, Ernst	- - .12	Gefr.	" <i>Ha</i>
Layr, Johann	-	Obgefr.	"
Moergel, Fritz	6. 4.15	Obgefr.	"
Miedler, Adolf	3. 3.99	Uffz.	"
Moder, Josef	10. 5.06	Gren.	"
Müller, Josef	8. 4.13	Obgefr.	Div./I c
Manniker, Johann	6.12.24	Gren.	Div./IIa
Reichel, Max	17.11.19	Obgefr.	Gren.-Rgt. 351
Reinolt, Heinz	24. 1.23	Gefr.	"
Reiner, Eduard	14. 9.06	Gefr.	Div./IIa
Rumpler, Franz	23. 9.07	Obgefr.	Gren.-Rgt. 351
Schmitt, Heinrich	15. 4.07	Gren.	"
Schneidemann, Gerh.	20. 8.16	Uffz.	Div./IIa
Schnitzler, Karl	9. 5.07	Gefr.	"
Schrottner, Albert	-	Obgefr.	"
Skalitzki, Franz	23. 1.25	Gefr.	"
Skornicka, -	-	Kanonier	"
Stockinger, Franz	-	Uffz.	"
Tanzmayr, Hermann	13. 5.07	Funker	"
Wagenhäuser, Erwin	-	Gefr.	"
Wallner, Franz	1.10.08	Gren.	"
Watzlavik, Karl	-	Obgefr.	Gren.-Rgt. 351
Weber, Karl	16.10.07	Gren.	Div./IIa
Winkler, Josef	2. 3.08	Gren.	"
Zafl, Ferdinand	12. 5.12	Gren.	"
Ziegler, Raimund	-	Feldwebel	Div./III

b) Privatucksack zwischen Sottorich und Randerarth verloren. Inhalt:
1 Offz. Regenmantel, Pistolenmunition, Wäsche, 1 Wintermantel, 1 Paar
Rehrstiefel. - Rückgabe an Gren.-Rgt. 351.

c) 2.10.44 gegen 16.00 Uhr entließ zwischen Koffern u. Hottdorf 10.
Zugspind (Fuchs) ohne Zaumzeug. Rückgabe an Div. Füs. Btl. 133. - IIa.

~~X~~ Kautz, dem Btl. gemeldet.
Er befindet sich seit 15.9.44
bei der Kp.
12/10.44 *Klone Fr.*

Hage

001194

183. Volksgrenadier-Division
IIa

Div. Gef. Stand, den 19.9.1944.

Bez.: Verlustmeldungen.

Verlustmeldungen für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sind an Div./IIa wie folgt zu erstellen:

- a) Unteroffiziere: sofort formmündlich unter Angabe des Vertreters bzw. ob Ersatz erforderlich.
- b) Mannschaften: sofort formmündlich unter Angabe von Dienstgrad, Name, Vorname, Truppenteil, Dienststellung.
- c) Offiziere: täglich formmündlich bis 10,00 Uhr (Stichtag bis 24,00 Uhr des Vortages) aufgeschlüsselt nach:
- 1 = gefallen
 - 2 = verwundet mit Angabe ob Lazarett oder bei der Truppe verblieben
 - 3 = vermisst
 - 4 = erkrankt

täglich unter Angabe von Dienstgrad (akt., d.R.S., Name, Vorname, Truppenteil, Dienststellung.

Bei Kommandeuren Angabe des Vertreters.

- d) Offz. u. Mch.: täglich formmündlich bis 10,00 Uhr (Stichtag bis 24,00 Uhr des Vortages) aufgeschlüsselt nach:
- 5 = gefallen
 - 6 = verwundet (nur Abgänge ins Laz.)
 - 7 = vermisst
 - 8 = erkrankt.

Bei vermissten Offz., Offz. u. Mch. Angabe von:

Ort
Zeit
Ursache des Vermisstseins.

Fehlanzeige erforderlich.

Schriftliche Verlustmeldungen (Zehntagsmeldungen) sind vorzuliegen

- a) für die Zeit von 1. - 10. j.d.Mts. zum 12. j.d.Mts.
- b) für die Zeit von 10. - 20. j.d.Mts. zum 22. j.d.Mts.
- c) für die Zeit von 20. - 30. bzw. 1. des Vormonats zum 2. j.d.Mts.

nach folgendem Muster:

Tag des Verlustes:	Offiziere:				Offz. u. Mannschaften:				
	1	2	3	4	5	6	7	8	
	gef. verw. verm. erk.				gef. verw. verm. erk.				Gesamt:

Offiziere aufgeschlüsselt nach folgendem Muster:

Tag des Verlustes:	Art des Verlustes:	Dienstgrad (akt., d.R.)	Name Vorname	Truppen-teil	Dienst-stellung
--------------------	--------------------	-------------------------	--------------	--------------	-----------------

Verloren am 19.9.44
4. Kompanie.

A. I.
Hauptmann
Hauptmann.

An Tulp
9 30

183. Volks-Gren.-Division

Div. St. Qu., den 12. 9. 4

III

Betr.: Gerichtliche Angelegenheiten.

1.) Tatberichte.

Bei Verdacht auf Vorliegen strafbarer Handlungen ist gegen den Beschuldigten Tatbericht zu erstellen. Die Urschrift des ... ist zu adressieren an den Gerichtsherrn der 183. Volks-Gren.-Division und diesen unmittelbar zuzuleiten. Zuzureichen ist des Tatberichts ist zu adressieren an 183. Volks-Gren.-Division und auf dem Dienstweg weiterzuleiten. Die Zwischenvorgesetzten nehmen Stellung.

Der dem Tatbericht beizunehmende Stammergänzung muß vollständig sein, insbesondere alle Auszeichnungen enthalten. Darüber hinaus sind folgende, der genauen Personenbestimmung dienende Angaben beizufügen: Vorname und Beruf des Vaters, Vor- und Mädchenname der Mutter, Vor- und Mädchenname der Ehefrau, Zahl der Kinder, Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Gliederungen (SA, SS, HJ usw.) unter Angabe der Ortsgruppe, Standarte, Sturm, Bann usw.

Die beizunehmende Beurteilung braucht nicht das übliche Formblatt zu benutzen. Sie muß aber ausführlich sein und insbesondere würdigen, wie sich der Beschuldigte vor dem Feind bewährt hat.

2.) Beurlaubung und Versetzung von Zeugen und Beschuldigten.

Beschuldigte dürfen vor Abschluß des Verfahrens nur nach vorheriger Einwilligung des Gerichtsherrn versetzt oder beurlaubt werden. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Zeugen.

Bei verwundeten Beschuldigten ist die Lazarettanschrift sofort nach Bekanntwerden dem Gericht mitzuteilen.

3.) Disziplinäre Erledigung.

Bei Verfehlungen leichterer Art, d.h. wenn die Schuld des Täters gering ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind, kann die Tat gemäß § 16 a KStVO (HDv. 3/13) disziplinar geahndet werden. Die Bestrafung ist dem Gerichtsherrn unter Aufführung des Straftenors und kurzer Darlegung des Sachverhalts sowie der Gründe, die eine disziplinäre Erledigung ausreichend erscheinen lassen, auf dem Dienstweg zu melden. Die Zwischenvorgesetzten nehmen Stellung, ob sie mit der getroffenen disziplinarischen Erledigung einverstanden sind.

4.) Behandlung gerichtlich bestraffter Soldaten.

In der Mehrzahl der Fälle bleiben gerichtlich bestrafte Soldaten nach Verbüßung einer Teilstrafe bei der Truppe zur Frontbewährung. Es ist Pflicht jedes Einheitsführers auf diese Soldaten besonders zu achten und ihnen Gelegenheit zur Bewährung zu geben. Es empfiehlt sich, für solche Soldaten gelegentlich Zwischenbeurteilungen zu erstellen und zu den Personalpapieren zu nehmen, diese insbesondere dann, wenn sie sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben. Eine solche Zwischenbeurteilung ist auch zu erstellen, wenn der Einheitsführer versetzt wird. Es darf keinesfalls vorkommen, daß einem bewährten Soldaten eine Gnadenweisung nur deshalb versagt werden muß, weil ihn zur Zeit der Entscheidung

ding der neue Einheitsführer noch nicht kennt und seine bisherigen Leistungen in Vergessenheit geraten sind.

Bei hervorragender Bewährung, insbesondere nach schwerer Verwundung, eines bestraften Soldaten, hat der Einheitsführer von dem aus einen Gnadenerweis zu beantragen. Ein Gnadengesuch wegen hervorragender Bewährung soll aber grundsätzlich erst nach Ablauf eines Jahres seit dem Tag der Bestrafung vorgelegt werden.

5.) Unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht.

Hinsichtlich der Behandlung von Fällen unerlaubter Entfernung und Fahnenflucht wird auf Neuregelung in HM 1944 Nr. 291 verwiesen. Die dort geforderte ausführliche Meldung ist dem Gericht 5-fach vorzulegen. Die Verteilung erfolgt durch das Gericht. Da diese Meldung den Tatbericht ersetzt, ist sie in Ziffer 1.) besonders ausführlich abzufassen. Außerdem sind ihr die Personalpapiere (Stammrollen- und Strafbuchauszug, Beurteilung) und evtl. Zeugenvernehmungen in einfacher Fertigung beizulegen.

6.) Selbstverstümmelung.

In Fällen von Selbstverstümmelung müssen die Ermittlungen durch den Einheitsführer besonders schnell und eingehend durchgeführt werden, sonst gelingt es nicht den Täter zu überführen. Dabei ist auf folgende Punkte zu achten: Befindet sich eine leere Hülse am Tatort, leere Hülse am vermutlichen Tatort, wieviele Patronen sind noch im Gewehr; wo befinden sich Blutspuren am Tatort, am Gewehr; Absuchen des Tatorts und der Umgebung nach Vorrichtungen mittels deren der Täter die Spuren eines Nahschusses vermeiden haben könnte; hat der Beschuldigte Kameraden gehört, die jemals über Selbstverstümmelung, gleich in welchem Sinne, gesprochen;

7.) Selbstmord.

In allen Fällen von Selbstmord ist das Kriegsgericht unverzüglich, möglichst fernmündlich zu verständigen. Bestattung des Toten erst nach Genehmigung durch das Gericht.

8.) Rechtsberatung.

Der Heeresrichter steht allen Soldaten der Division zur Rechtsberatung zur Verfügung. Sie können sich in allen sie und ihre Angehörigen betreffenden Rechtsangelegenheiten (Unterhaltsangelegenheiten, Mietstreitigkeiten, Ehescheidung, gewerberechtliche Angelegenheiten usw.) bei dem Richter der Division Rat holen. Über diese Möglichkeit sind die Soldaten zu belehren. u.

F.d.R.A.

Oberstabsrichter

Im Entwurf gez.

a n g e

Generalleutnant

Gräber-Offizier

Betr.: Gräberfürsorge; Benachrichtigung der Angehörigen von Gefallenen

Es ist Ehrensache der Truppe, für eine würdige Beisetzung der Gefallenen zu sorgen. Dazu ist folgendes zu beachten:

1. Benachrichtigung der Angehörigen durch den Einheitsführer gem. HVBA 1. Teil B, Ziff. 265 (nachstehend im Auszug wiedergegeben):

.....
Briefe der Einheitsführer an die Angehörigen, durch die der Tod oder Vermisstsein von Wehrmachtangehörigen mitgeteilt wird, sind unter "Anschreiben" an die zuständige Ortsgruppe der NSDAP, in deren Bereich die Angehörigen wohnen, zu richten. Der eingeschriebene Brief enthält in einem zweiten Umschlag mit der Anschrift des Empfängers die Mitteilung des Einheitsführers. In den äußeren Umschlag an die zuständige Ortsgruppe ist außerdem eine Benachrichtigung für den Ortsgruppenleiter einzulegen, aus der außer den Personalien des Gefallenen usw. hervorgeht, wann und wo der Betroffene gefallen, vermisst, verwundet oder gestorben ist und in welchem Verwandtschaftsverhältnis der Betroffene zu dem Empfänger des einliegenden Briefes an die Angehörigen stand. (Muster I a u. b)

.....
Sorge für Grab, Sarg und Kreuz ist Aufgabe der Truppe. Grab 1,20 m tief. Im Notfall Ersatz für Sarg durch Zeltbahn oder Papiersack. Kreuz in einfacher Form. (Muster II)

Die Beschriftung - in lateinischen Buchstaben - muß vor allem dauerhaft sein. Anbringen von Runen ist verboten. Anzugeben sind Dienstgrad, Vornamen und Zuname, Truppenteil, geb., gef. bzw. gestorben, wenn Geburts- und Todesort bekannt sind, können sie angegeben werden. Ist der Name unbekannt, so ist die Nummer der Erkennungsmarke, ist der Truppenteil unbekannt, so ist die Feldpostnummer anzugeben. Angabe von Truppenteil und Feldpostnummer ist verboten. Ist gar nichts bekannt, so lautet die Beschriftung:

Ein deutscher Soldat

Sein Name blieb unbekannt.

Ist das Regiment bekannt, so lautet die Beschriftung:

Ein Soldat vom Gr.Rgt.

Sein Name blieb unbekannt.

Unbekannte, bei denen trotz sorgfältiger Nachsuche keine Erkennungsmarke zu finden ist, dürfen erst beigesetzt werden, nachdem alle sonstigen Merkmale schriftlich festgelegt sind: Größe, ungefähres Lebensalter, Haarfarbe, Schädelform, Zahnschema, sonstige körperliche Merkmale, Tätowierung, Abzeichen, Verwundungen, .. Photographieren!

3. Verlustmeldungen:

Die an der Schnur befindliche Hälfte der Erkennungsmarke ist grundsätzlich den Gefallenen zu belassen. Die untere Hälfte ist abzunehmen und mit einer ausgefüllten Verlustmeldung an die "Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene", Saalfeld/Saale, zu senden. Belegt die Erkennungsmarke, so sind die Personalien des Toten auf einem Zettel in einer festverschlossenen Flasche mit ins Grab zu geben. Zuerst ausgefüllte Grabmeldungen sind an den Div.Gräberoffz., Abt. IVd, zu senden. Auf der Rückseite jeder Grabmeldung ist eine Grablageskizze anzubringen. Nur bei großen Kriegerfriedhöfen genügt die Angabe der Lage auf dem Friedhof (Feld, Reihe, Nr.)

Jede Beerdigung ist vorher dem Div.Gräb.Offz. (IVd) zu melden unter Angabe der ganzen Personalien, auch Religion (mündlich oder schriftlich).

Die Nachlasssachen sind unter Zeugen dem Toten abzunehmen und als Gefallenepaket (oder Verwundetepaket) den Angehörigen zuzusenden. Ist die Heimat nicht bekannt, so sind die Personalien an die Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste pp., Saalfeld/Saale, zu schicken. Die Nachlasssachen dürfen frühestens 10 Tage nach Absendung der Totenmeldung

001198

„Universal-Ausweise“ bei der Soldaten:

Verwaltung eines Sammelfriedhofes und Betreuung ist Aufgabe der zuständigen Kommandantur bzw. dazu befohlenen Kommandos.

7. Abteilungen sind nur gestattet im Einverständnis des Gräberoffz.

Kaspar

(Kaspar)

Kriegspfarrrer und Div.-Gräberoffz.

Muster Ia

(Außerer Umschlag)

Einschreiben!

An den Ortsgruppenleiter der NSDAP.

für ... Wien 14

(Angabe des Wohnortes und der Straße des Briefempfänger
z.B. für Berlin-Charlottenburg 5, Rixdstraße 15, in
nicht des Namens des Briefempfängers).

(Innerer Umschlag)

Anschrift wie im Kriegsstammrollenblatt, Feld 13 bzw. in
Soldbuch vermerkt.

Merkmale: Bisher übliche rote Umrandung fällt fort.

Muster Ib

2. Kp. Moer.-Uffz.-Schule Düren
Feldseinheit

(Feldpostnummer)

... 7. Oktober 1944
(Datum)

Benachrichtigung für den Ortsgruppenleiter

Der Brick ... Kraft
(Vorname) (Zuname)

Grenadier ... der Einheit 2. Kp. Moer.-Uffz.-Schule Düren
(Dienstgrad) (Trupp. Bezeichnung oder F.)

geb. am 12.12.1926 in ... Wien ...

ist in / bei Baunheim ... am 7. Oktober 1944

gefallen / Kreis Geilenkirchen / ~~nach Verwundung gestorben~~ / ~~gestorben~~ / ~~ver~~

Er ist der Stiefsohn ... des / der Leutnant Erich
(Verwandschaftsgrad) Pertmayr

Beruf ... Beamter ...
(nur ausfüllen, wenn aus Soldbuch ersichtlich)

Wohnort Wien 14 ... Straße Franz-Karl-Str. 27

(Feldpost-
stempel)

(Unterschrift mit Dienstgrad)
Leutnant und Kompanieführer.

183. Volks-Gren. Division
IIa

Div. Gef. Stand, den 2. 10. 1944

Betr.: Betreuung der Verwundeten.

Zur Betreuung der durch Verwundung ausgefallenen Soldaten und zur Hebung deren Zugehörigkeitsgefühls zur Division wird befohlen:

Sobald ein Soldat durch Verwundung ausfällt und damit zu rechnen ist, dass er in ein Heimatlazarett überführt wird, hat

- | | |
|--|---------------------|
| a) bei Mannschaften der | Komp.-Chef (Führer) |
| b) bei Uffz. (Gr.Fhr. usw.) der | Btl.-Kdr. |
| c) bei Offz. (Kp.-Offz. u. Kp.Fhr.)
und Feldwebel (Zugfhr.) der | Rgt.-Kdr. |

spätestens 48 Stunden nach der Verwundung eine (z.B. durch den Hauptfeldwebel usw. vorbereitete) Postkarte an die Heimatadresse des Verwundeten zu schreiben.

Inhalt etwa folgender:

Lieber X !

Die Kompanie (Btl.-Rgt.) bedauert ausserordentlich Ihren Ausfall durch Verwundung. Alle Kameraden wünschen Ihnen baldige Genesung und hoffen, dass Sie in Kürze wieder gesund zur Kompanie usw. zurückkehren können, die Männer, wie Sie, braucht.

Heil Hitler !

Ihr

Dadurch, dass die Post an die Heimatanschrift geschickt wird, soll gleichzeitig der Stolz der Angehörigen auf ihren Soldaten geweckt werden, der dann selbst, wenn er die Postkarte ins Lazarett nachgeschickt bekommt und sie dort zeigen kann, mit Freude an die Tage, die er bei der Komp. verlebte, denken und danach trachten wird, schnell wieder zu ihr zurückzukommen.

F.d.R.:

Hptm. u. Adj.

Vort. III
dazu: Kdt. St. Qu.
Fdg. Tr. 219

gez. I a n g e.

001200

g. A. V. K. p.

183. Volks-Gren. Division
Kommandeur

Div. Stabs, d. 14. 9. 44

Die schwierige Pferdeersatzlage zwingt zur schonenden
Behandlung des wertvollen Pferdematerials.

Ich befehle:

- 1.) Jegliches nicht durch die taktische Lage bedingte Traben oder Galoppieren von Bespannfahrzeugen ist verboten. Feldgendarmerietrupp 219 ist angewiesen, für Verstöße gegen dieses Verbot zu melden.
- 2.) Pferde, im Wirkungsbereich der feindlichen Artillerie, splitter sicher unterzubringen, gegebenenfalls einzugraben.
- T! 3.) Die Einheiten melden zum 30.9.44 die Futtermeister, die noch nicht an einem Futtermeisterlehrgang teilgenommen haben.
- 4.) Soweit es die taktische Lage erlaubt, sind mindestens alle 14 Tage Pferdendurchsichten abzuhalten. Dabei sind wegen der Fliegergefahr die Pferde nicht aufzustellen, sondern von Stall zu Stall zu besichtigen. Pferdeappellbücher sind anzulegen und auf Anforderung der Division vorzulegen. Einheiten ohne Vet. Offiz. sind rechtzeitig (2 Tage vor) einen Vet. Offiz. von Feldpostamt bei der Div./IVc an.
- 5.) Die vorgeschrittene Jahreszeit zwingt dem eventuellen Auftreten von Räude scharfste Aufmerksamkeit zu schenken. Jedes an einem Hautausschlag oder Juckreiz erkrankte Pferd ist mit Geschirr an Vet. Komp. 219 in Gevelsdorf abzugeben. Räudestation ist aufnahmebereit. Bei 3 Pferden ist ein Pfleger mitzugeben.
- 6.) Wegen der Fliegergefahr dürfen sich nicht mehr wie 6 Pferde in einem Stall befinden.
- 7.) Pferdesammelplatz befindet sich jeweils bei der Div./IVc z. Zt. Brachelen.
- 8.) Dieser Befehl ist bis zu den Kompanien bekannt zu geben.

Verteiler: III.

gez. L a n g e .

F. d. R.

in. Schmidt
Oberstabsveterinar.

001201

185. Volks-Gren.Division

Divisions - Tagesbefehl Nr. 3.

1) Anerkennung

a) Ich spreche der Heeres-Sturmgeschütz-Brigade 902 für den
Abschuss von **5 Sherman - Panzern**
meine besondere Anerkennung aus. -Kdr.-

b) Ich spreche dem Unteroffizier Jakob J o n s s e n,
Gren.Rgt. 330, meine besondere Anerkennung aus, weil er sich
vor Ablauf seines Erholungsurlaubs bei der Div. zur Vertei-
digung seiner eigenen Heimat gemeldet hat. -Kdr.-

2) Offz.-Beurteilungen

Die bei den Rgt. vorhandenen Beurteilungen der Btl.- u. Abt.-
Kommandeure sind der Div. zum 1.10.44 vorzulegen. -IIa-

3) Väter von 5 und mehr Kindern.

Gemäss H.V.Bl. 1942, Teil B, Ziffer 757, III, 3) sind Väter von
5 und mehr lebenden Kindern aus der kämpfenden Truppe zurück-
zuführen. Da mit entsprechenden Versetzungsgesuchen laufend
zu rechnen ist, sind bei den Einheiten die Soldaten mit 5 und
mehr lebenden Kindern festzustellen und der Division/IIa nament-
lich wie folgt zu melden:

Dienstgrad,
Name,
Vorname,
Truppenteil,
Jahrgang,
Zivilberuf (bei Kraftfahrern Angabe,
welche Führerschein),
derzeitige Verwendung,
Eignung als:

Die Versetzung zum Vers.Rgt. wird alsdann befohlen. Vers.Rgt.
gibt dafür im Austausch an die abgehenden Einheiten kv. -Sol-
daten der Jahrgänge 06 und jünger, ab.

Soweit Soldaten mit 5 und mehr lebenden Kindern bei der kämp-
fenden Truppe verbleiben wollen, steht dem nichts im Wege.
Eine entsprechende Erklärung (siehe letzter Absatz) ist zu den
Personalakten zu nehmen. In diesem Falle entfällt obige Mel-
dung.

Diese Versetzungsaktion ist von den beteiligten Einheiten so
vorzubereiten, dass sie rasch durchgeführt werden kann.

Termin zur Vorlage der Meldung bei Div./IIa zum 7.10.44

Abzugebende Erklärung beim Verbleib bei der kämpfenden Truppe:
"Mir ist bekannt, dass ich auf Grund einer Anordnung des OKH.
aus der kämpfenden Truppe zurückgezogen werden kann. Es ent-
spricht jedoch meinem ausdrücklichen Wunsch, in der kämpfen-
den Truppe zu verbleiben."

.....
(Datum)

.....
(Vor- und Familienname)
.....
(Dienstgrad)

001202

6) Versetzungen.

Grundsätzlich wird befohlen, dass Versetzungen aus dem Verband der 183. Volks-Gren.Division heraus nur durch den Div.-Kommandeur verfügt werden. Soweit Anträge direkt bei den Einheiten eingehen, sind sie der Div. zur Stellungnahme bzw. Entscheidung vorzulegen, die Versetzung dann ggf. verfügt.

-IIa-

9) Soldaten mit englischen Sprachkenntnissen.

Zur Verwendung als Dolmetscher sind der Div./IIa umgehend Soldaten nachhaft zu machen, die die englische Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Angaben von Name, Dienstgrad und Einheit gemäßen. Eine etwaige Verwendung als Dolmetscher wird noch befohlen.

-IIa-

6) Entlaufenes Pferd.

Am 14.9.44 ist der Nachr.Abt.219 während des Weidens ein leichtes Zugpferd (Wallach, dunkelbraun, Hufbrandnummer 1760/283) entlaufen.

Von welcher Einheit wurde das Pferd eingefangen ? -IVc-

7) Stempel.

Von welcher Einheit wurden in Döllersheim bei der Firma Franz Reitmaier, Wien III, 40, Rennweg Nr.94 die Stempel "Eingang" und "Im Felde" bestellt ? Abzuholen bei Div.IIa.

-IIa-

8) Hinweise.

Auf nachstehende Ausschreibungen in AHM 1944, 21. Ausgabe, wird zur besonderen Beachtung hingewiesen:

Ziffer 469 : Anrede von Vorgesetzten,

" 470 : Verkehr mit Ausländern,

" 472 : Vertrauliche Informationen über das Melde- und Nachrichtenwesen btr. vermisste deutsche Soldaten in UdSSR,

" 476 : Karteimittelvereinfachung.

" 481 : Bestimmungen über Verlustmeldungen.

-IIa-

9) Reichsanzeigen.

Bei welcher Einheit befinden sich nachstehend aufgeführte Unteroffiziere und Mannschaften:

Obergefreiter	Aichinger Johann,	geb. 14. 3. 1907
Grenadier	Auer Karl,	" 26. 1. 1908
Unteroffizier	Berger Josef,	" 27. 4. 1919
Grenadier	Barthels Wilhelm,	
Obergefreiter	Böser Julius,	" 14. 2. 1911
Id. Schtze.	Binder Johann,	" 30. 3. 1912
Grenadier	Cichon Theodor,	" 16. 10. 1921
Kanonier	Ernst Johann,	" 2. 3. 1907
Obergefreiter	Eisenhut Ferdinand,	" 22. 5. 1915
Grenadier	Ebner Karl,	
Obergefreiter	Diederich Hubert,	" 15. 10. 1920
Unteroffizier	Gorzabeck Otto,	
Stabsfeldwebel	Goretzka Gustav,	" 15. 12. 1908
Obergefreiter	Gradinger Karl,	
Gefreiter	Hofstätter Anton,	" 15. 8. 1906
Gefreiter	Henkel Otto,	" 1. 10. 1923
Gefreiter	Kager Josef,	" 13. 3. 1913

001203

Jäger	Hahn Max,	geb. 1.12.1920
Unteroffizier	Rutteny Adolf,	" 8.10.1913
Grenadier	Handler Alois,	" 30. 9.1908
Unteroffizier	Herzog Robert,	" 14. 4. "
Obergefreiter	Hadl Johann,	" 15. 1.1921
Obergefreiter	Hiber Siegfried,	" 8.12.1914
Grenadier	Hofrichsberger Erich,	" "
Unteroffizier	Jochan Walter,	" 2. 8.1913
Gefreiter	Krebs Georg,	" 6.10.1918
Oberfeldwebel	Knabe	" "
Grenadier	Kraupa Ferdinand,	" 20. 5.1908
Feldwebel	Kolbig Rudi,	" 21.11.1913
Unterfeldwebel	Kleinmann Anton,	" 5.10.1910
Obergefreiter	Köllnreither Anton,	" 11. 6.1911
San. Unteroffiz.	Kübel Alois,	" 16.10.1906
Gefreiter	Letzer Franz,	" "
"	Robert Alois,	" 1907
Grenadier	Martin August,	" "
Kanonier	Muschiel Erich,	" 25. 5.1902
Gefreiter	Moscho Richard,	" 19.12.1914
Obergefreiter	Platz Alois,	" 10. 5.1916
Pionier	Perklitsch Gabriel,	" 17. 3.1918
Unteroffizier	Prokittzer Ruppert,	" 16.11.1909
Grenadier	Platzner Josef,	" 21.11.1918
Gefreiter	Patscholder Ferdinand,	" 4. 2.1911
Obergefreiter	Raaff Arnold,	" 11. 2.1912
Gefreiter	Reiss Josef,	" 12.11.1907
Grenadier	Rauch Johann,	" "
Obergefreiter	Sello Willy,	" 26. 3.1907
Gefreiter	Soufart Heinrich,	" "
Hauptmann	Steindorf, ehem. i. d. Inf. Feld-Dir.	" "
Grenadier	Schindler Alfons,	" 20. 5.1901
"	Schröter Paul,	" 15. 8.1910
Gefreiter	Schupler,	" 19. 5.1926
Obergrenadier	Schmidt Wolfgang,	" "
Gefreiter	Sehober Alfred,	" 25. 9.1911
Stabsgefreiter	Sehories Kurt,	" 30. 9.1911
Gefreiter	Stumbeck Theodor,	" 27. 1.1925
"	Steiner Karl,	" 28. 9.1925
Oberschütze	Tauber Willibald,	" 5. 1.1914
Feldwebel	Wölfl Karl,	" "
Obergefreiter	Warmhold Alfred,	" 26. 5.1911
Gefreiter	Wilke Arthur,	" 22. 7.1907
Gefreiter	Wurfel	" "
Oberwachtmstr.	Wiesinger Georg,	" 14. 2.1910
Grenadier	Zöllner Matthias,	" "

2.1 Meldung über das Ergebnis der Nachforschungen zum 10.10.1944 an Div./IIa.

Da es sich bei den Nachforschungen u. T. um wichtige Angelegenheiten handelt, ist genaue Überprüfung der Zugehörigkeit der einzelnen Soldaten unbedingt erforderlich.

-IIa-

10) Fotografen.

Für die Div. Lichtbildstelle ist ein Fotograf oder ein mit Fotolaborarbeiten vertrauter Amateur zu melden.

-Ia-

7.4. Wichtigkeit:

gez. L a B G O

Hauptmann und Adjutant.

001204

183. Volks-Gren. Div. (183. V.G.D.)

Div. Gef. Stand, den 23.9.44

Divisional-Lagebefehl Nr. 21.) Unvorsichtiger Waffengebrauch.

Jon. hane

den Obergefreiten B a d e Jonann, 3./Gr.Rgt. 351

mit 21 Tagen geschlossener Arrest bestraft, weil er am 22.9.44 unter meinen Augen durch unvorschriftsmässigen Umgang mit der Waffe beim Reinigen einen Schuss gelöst und dadurch das Leben seiner Kameraden erheblich gefährdet hat.

gez. L a n g e.

Die Bestrafung des Obergefreiten Bade ist allen Angehörigen der Division bekanntzugeben und zum Gegenstand eingehender Befehlung über den Umgang mit Waffen zu machen.

IIa -

2.) Befehle zur Div. Tag-Befehl.

Befehle zum Div. Tag-Befehl, wie Beförderungen, Buchungen usw. können der Div. IIa laufend vorgelegt werden.

- IIa -

3.) Offizier-Nachwuchs.

T1

Die Einheiten melden bis zum 30.9.44 den bei der Truppe vorhandenen Offz. Nachwuchs (Offz., R.O.B., Fhj., Fhj.d.R., Oberleutn., Oberfähnrl. d.R.) nach folgendem Muster:

Zu- und Vorname

Dienstgrad

Geb.-Tag

Geb.-Ort

Zivilberuf

Soldat seit

Feldbew.ung seit

Wann zum O.B. (N.O.B.) Fhj. bzw. d.R. ernannt

4. und 5. Ober. Unterricht befördert

B. L. Name an welchen Fhj.-lehrgang

Anmerkungen

Gruppenteil und
Verwendung

Es wird bei dieser Gelegenheit besonders auf die Wichtigkeit der restlosen Erfassung des Offz. Nachwuchses hingewiesen.

Die seitens der Div. beim OKH angeforderten Merkblätter für Offz. Nachwuchs werden den Einheiten sofort nach Eingang übersandt.

Veränderungen, namentlich Art (Zugänge vom Ersatzgruppenteil, Zugänge durch Ernennung, Abgänge durch Tod, Verwundung, Verlorenung etc.) sind jeweils sofort der Div. IIa nach vorstehendem Muster unter Angabe des Tages und der Art der Veränderung zu melden.

- IIa -

001205

4.) Veränderungen der Offizierstellenbesetzung.

Veränderungen in der Offz. Stellenbesetzung sind der Div. IIa unmittelbar mündlich zu melden.

- IIa -

5.) Erkennungsmarkenverzeichnisse.

Die Anlegung der Erkennungsmarkenverzeichnisse sowie Übersendung an die Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene in Saalfeld/Thüringen ist beschleunigt durchzuführen. Veränderungen zu diesen Verzeichnissen sind monatlich zum 10. unmittelbar der Wehrmachtsauskunftsstelle zu übersenden.

- IIa -

6.) Verlustmeldungen.

Verlustmeldungen nach Vordruck II sind jeweils zum 10. jd. Mts. der Wehrmachtsauskunftsstelle unmittelbar vorzulegen. Verlustmeldungen über gefallene Offiziere sind ebenfalls nach Vordruck II dem Oberkommando des Heeres - Personalamt -, sowie dem stellv. Gen. Kdo. XIII. A. K. Nürnberg in einfacher Ausfertigung zu übersenden. (unmittelbar)

- IIa -

7.) Karteimittel.

Der Bearbeitung der Karteimittel (Soldbücher, Wehrpässe, Kriegsstammrollen) ist größte Sorgfalt zuzuwenden. Die Div. wird sich laufend von der ordnungsgemässen Führung der Karteimittel überzeugen.

- IIa -

8.) Zuständige Ersatztruppenteile.

Die beim OKH beantragte Festlegung der zuständigen Ersatztruppenteile für die Einheiten der 183. Volks-Gren. Division wird nach Eingang sofort den Einheiten übermittelt.

- IIa -

9.) Sonstiges.

a) Prüfstempel im Soldbuch

OKH (Chef H. Rüst u. BdM) Gruppenabt. (V) hat mit Verfügung Nr. 140 vom 12. 8. 44 die Wiederholung des Prüfstempels im Soldbuch (Seite 15) mit dem Stichtag vom 1. 9. 44 angeordnet.

Offener Stempelabdruck, Namensunterschrift, müssen aus Gründen der Überprüfung durch den Streifenendienst gut leserlich sein. Soweit Dienstsiegel bei den Einheiten noch nicht vorhanden sind, ist nach Eingang der Prüfungsvermerk im Soldbuch anzubringen.

b) In Zweifelsfällen aller Art steht die Division zu Rückfragen und Auskünften jeder Zeit zur Verfügung.

- IIa -

10.) Suchanzeigen.

Bei welchen Einheiten befinden sich nachstehend aufgeführte Offz. u. Mannschaften?

Ogefr. Augustin Willi,	Stbgefr. Kupka Hans,
Ogren. Barislavitz Karl,	- Kollinger Wilhelm
Gren. Bernhard Franz,	- Meichlböck Otto
Obgefr. Föllinger Hans,	Gefreiter Matula Karl
Offz. Fängerles Alfred,	Ogefr. Moschinger Hans
Ogefr. Hunger Johann,	Gren. Porsche Josef
Ogefr. Junk Max,	Gefr. Rang Johann,
Reiter Klöngebiel,	Grenadier Seidel Gerhard
	Gefr. Team Hugo,

001206

Feldw.	Uitz od. Witz ?	Soldat	Zweimüller Hermann
	Engelbert	-	Etzelt Gustav.
Gren.	Zöllner Mathias,		
Uffz.	Ziegs Horst,		

Die Einheiten stellen eingehende Nachforschungen an und melden
TI das Ergebnis zum 30.9.44 an Div. IIa.

- IIa -

A.B.

Lachmann
Hauptmann und Adjutant.

Verteiler: III
Hausvers. II
dazu: Fdg. Tr. 219